


114. Sitzung, Montag, 26. April 2021, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Sitzungsplanung
- 2. Standesinitiative zur zeitlich befristeten Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten..... 4**
 - Parlamentarische Initiative André Müller (FDP, Uitikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 25. Mai 2020
 - KR-Nr. 174/2020
- 3. Förderung erneuerbarer Energieversorgung in Gemeinden 15**
 - Parlamentarische Initiative Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Felix Hoesch (SP, Zürich), Florian Meier (Grüne, Winterthur), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil), Markus Schaaf (EVP, Zell), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 8. Juni 2020
 - KR-Nr. 198/2020
- 4. Digitale Gemeindeparlamente..... 22**
 - Parlamentarische Initiative Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 15. Juni 2020
 - KR-Nr. 214/2020
- 5. Vögel und Glas 33**
 - Parlamentarische Initiative Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), David John Galeuchet

(Grüne, Bülach), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 22. Juni 2020

KR-Nr. 229/2020

6. Offenlegung der Interessenbindungen durch Kantonsratsmitglieder 42

Parlamentarische Initiative Beat Habegger (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Thalwil) vom 17. August 2020

KR-Nr. 292/2020

7. Kein Sitzungsgeld für Abwesenheit..... 51

Parlamentarische Initiative Beat Huber (SVP, Buchs), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos), Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) vom 17. August 2020

KR-Nr. 293/2020

8. Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken durch COVID-19..... 58

Parlamentarische Initiative Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 24. August 2020

KR-Nr. 298/2020

9. Verschiedenes 68

Nachruf

Gratulation zur Geburt einer Tochter

Präsentation des Auftritts des Kantonsrates in den sozialen Medien

Rücktrittserklärung

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Sitzungsplanung

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 22/2021, Homeoffice beim kantonalen Personal
Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Nicola Yuste (SP, Zürich)
- KR-Nr. 23/2021 Diskriminierung von Stellensuchenden
Nicola Yuste (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon)
- KR-Nr. 25/2021, Ertragsausfallentschädigung für Kulturinstitutionen während Corona
Tobias Langenegger (SP, Zürich), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Sylvie Matter (SP, Zürich)
- KR-Nr. 30/2021, Grundeinkommen für Kulturschaffende
Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- KR-Nr. 36/2021, Verurteilter Straftäter flüchtet aus Psychiatrie-Klinik Rheinau
Paul Mayer (SVP, Marthalen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 110. Sitzung vom 29. März 2021, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Genehmigung der Eigentümerstrategie für das Universitätsspital Zürich 2022–2025**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5695
- **Genehmigung der Eigentümerstrategie für das Kantonsspital Winterthur 2022–2025**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5696

- **Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich 2022–2025**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5697
- **Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland 2022–2025**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5698
- **Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 172/2020 von Jeanette Büsser

Sitzungsplanung

Ratspräsident Roman Schmid: Jetzt noch ein Hinweis: Wir haben heute ein dichtgedrängtes Programm. Ich bin mit den parlamentarischen Initiative etwa fünf Monate hinter dem Zeitplan. Bevor wir zu arbeiten beginnen: Sie haben am Platz zwei Kartonschachteln. Ich bitte Sie, mit der Konsumation noch etwas zuzuwarten. Grundsätzlich schulde ich Ihnen, Sie wissen es, noch etwa drei oder vier Apéros (*die wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten*). Das ist ein kleiner Teil, um Ihnen etwas entgegenzukommen. Das kann dann auch zu Kopfweh führen. Dies ist aber nicht dem Produkt, sondern der eingenommenen Menge geschuldet. Ich komme am Schluss der Sitzung darauf zurück.

2. Standesinitiative zur zeitlich befristeten Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

Parlamentarische Initiative André Müller (FDP, Uitikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 25. Mai 2020
KR-Nr. 174/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich hätte gerne etwas zu diesem Thema gesagt, ich nehme an, mein Kollege Urs Hans auch. Und Kopfweh werden Sie nachher keines davon haben, deshalb bitte ich Sie um Kurzdebatte. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 62 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich vertrete in diesem Geschäft den Erstinitianten André Müller, der an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen kann.

Uns ist durchaus bewusst, dass das Instrument der Standesinitiative mit Zurückhaltung gebraucht werden sollte. Aber wenn wir sehen, wie stark der Anti-Zürich-Reflex in Bern auch in der Corona-Debatte (*Corona-Pandemie*) ist, sind wir überzeugt, dass die spezielle Situation unseres Kantons als wichtigster Motor der Schweizer Wirtschaft während und nach der Corona-Krise eine Ausnahme rechtfertigt. Speziell das Verhalten der Vertreter der Bergkantone in Bern, die sich ja selber als Tourismusgebiete ausrufen und damit grössere Flexibilität bei den Öffnungszeiten erhalten, ist wenig freundeidgenössisch, darum haben wir zu diesem Instrument gegriffen. Es soll klarmachen, wo wir als Kanton stehen.

Nun gut, worum geht es bei dieser Standesinitiative? Die Wirtschaft wurde und wird von der Corona-Pandemie stark getroffen. Wir wollen deshalb alle Möglichkeiten nutzen, den wirtschaftlichen Schaden so gering wie möglich zu halten und die gesellschaftlichen Kosten abzufedern und nicht einfach nur Schäden mit staatlichen Mitteln zu begleichen. Den Läden soll zeitlich befristet erlaubt werden, die gestrichenen Sonntagsverkäufe vom letzten Jahr nachzuholen und weitere hinzuzufügen. Das wichtigste Mittel einer wirtschaftlichen Erholung, welches wir selber steuern können, ist der private Inlandkonsum. Bei jeder Strassenvorlage moniert die Ratslinke, zusätzliches Angebot schaffe zusätzliche Nachfrage. Beim privaten Inlandkonsum gilt das plötzlich nicht mehr. Ein kurzer Blick auf die Umsätze der Verkaufsgeschäfte im vergangenen Jahr zeigt aber klar, dass geschlossene Geschäfte sehr wohl zu geringeren Umsätzen führen und zu einer Verschiebung hin zum Onlinehandel, bei Anbietern irgendwo auf dieser Welt. Der Umsatz eines Tages mit geschlossenem Geschäft wird nicht einfach später kompensiert, deshalb zahlen wir auch ja auch Härtefallhilfen, wenn Geschäfte 40 Tage geschlossen hatten. Zur Erinnerung: Jedes Jahr hat 52 Sonntage.

Mit einer zeitlichen Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit durch flexibilisierte Ladenöffnungszeiten wird die Wirtschaftsleistung erhöht. Davon können insbesondere das Gewerbe und kleinere Dienstleistungsanbieter, die besonders stark von der Pandemie betroffen wurden, profitieren – und weniger die grossen Detailhändler, die relativ ungeschoren durch die Krise gekommen sind, weil sie eben nie schliessen muss-

ten. Dabei wurden die Innenstädte, die urbanen Zentren von den Lock-downs besonders hart getroffen. Verbreitetes Home-Office führt werktags weiter – auch heute noch – zu sinkenden Umsätzen. Zusätzliche Sonntagsverkäufe wären eine Möglichkeit, einen Teil dieser auch unter der Woche verlorenen Einnahmen zu kompensieren. Denn glauben Sie mir, das Gewerbe will keine bürokratischen, unsicheren und unvollständigen Almosen, das Gewerbe will Umsätze.

Mit einer Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten können sich die Konsumentinnen und Konsumenten ausserdem zeitlich besser verteilen, was Ansammlungen von Menschen verringert, das Social Distan-cing erleichtert und Warteschlangen gerade vor kleineren Geschäften verkürzt. Heute können die Gemeinden maximal vier Sonn- oder Feiertage bezeichnen, an denen in Verkaufsgeschäften die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmenden erlaubt ist. Es dürfen höchstens zwei Sonntage nacheinander bezeichnet werden. Denkbar und wahr-scheinlich am einfachsten umsetzbar wäre eine Erhöhung dieser Anzahl Sonntagsverkäufe von heute vier pro Jahr auf eine höhere Anzahl.

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass diese Standesinitiative auf der linken Ratsseite reflexartig und ungeprüft auf Ablehnung stossen wird. Nicht zum ersten Mal haben gewerkschaftsnahe Kreise im Rahmen der Circle-Diskussion (*neu eröffnetes grosses Zentrum beim Flughafen Zü- rich*) gezeigt, wofür sie wirklich stehen: Statt Arbeitsplätze zu schaffen, möchte die Ratslinke die Angestellten, welche sie angeblich vertritt, in die Arme des Staates treiben und von staatlichen Almosen abhängig machen, rein nach dem Motto: Lieber Kurzarbeit als Sonntagsarbeit. Glauben Sie mir, gerade in der heutigen Zeit gibt es viele Leute, die niederschwellige Arbeitsstellen suchen – auch am Sonntag. Bei der Ab-lehnung der Sonntagsarbeit legen Sie immer wieder ein Menschenbild zugrunde, das unseres Erachtens nicht stimmt und das nicht unterstüt-zungswürdig ist. Es ist ein Bild der Opfer, ein Bild des unselbstständigen Menschen, der nicht für sich entscheiden kann. Leute wollen aber Unabhängigkeit. Menschen wollen produktiv sein, sie wollen einen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen. Waren Sie in den letzten Tagen wieder einmal in einem Geschäft, das endlich wieder öffnen durfte? Die allermeisten Mitarbeitenden waren froh, endlich wieder arbeiten zu dürfen, denn Arbeit ist auch Erfüllung und Bestätigung, nicht nur Geld- verdienen. Wir sind daher überzeugt, dass es genügend Freiwillige ge- ben wird, die sich für eine Arbeitsstelle auch am Sonntag bewerben werden. Denn Sonntagsarbeit ist gesetzlich niemals ein Zwang, auch wenn es teilweise so dargestellt wird, sondern vielmehr eine weitere

Möglichkeit und eine Möglichkeit, die mit vielen Schutzklauseln ausgestattet ist. Gerade Corona hat gezeigt, unser Arbeitsleben wird künftig flexibler gestaltet sein. Eine privilegierte Elite, die im Home-Office arbeiten kann, nimmt wie selbstverständlich für sich in Anspruch, auch nach Corona den eigenen Tagesablauf freier gestalten zu können: Vielleicht mal am Nachmittag für die Kinder da sein und dann dafür am Abend oder am Wochenende zu arbeiten. Wieso soll diese Flexibilität nur einer privilegierten Minderheit offenstehen? Flexible Ladenöffnungszeiten erlauben es auch, dass verschiedene Arbeits- und Lebensmodelle nebeneinander bestehen. Und sie erlauben Eltern in ganz neuer Weise für ihre Familie da zu sein, zum Beispiel abwechslungsweise. Eine Flexibilisierung der Arbeits- und Ladenöffnungsgesetzgebung würde dies massiv begünstigen, zugunsten der Arbeitnehmenden und zugunsten der Kundschaft.

Die FDP ist überzeugt, dass die heutige Arbeits- und Ladenöffnungsgesetzgebung nicht mehr zeitgemäss ist und unserer Lebenswirklichkeit nicht mehr entspricht. Hier und heute wollen wir aber nicht die Bundesgesetzgebung ändern – irgendwie durch die Hintertür. Was wir mit dieser Standesinitiative erreichen wollen, ist, dass dem Kanton Zürich die Möglichkeit gegeben wird, die viele Bergkantone automatisch haben, zeitlich begrenzt die Ladenöffnungszeiten auf weitere Sonntage auszuweiten, bis die ökonomischen Folgen der Corona-Krise ausgestanden sind.

Liebe Ratslinke, lassen Sie sich auf diesen Handel ein und unterstützen Sie für einmal Ihre Klientel, die Sie vorgeben zu vertreten: die Arbeitnehmenden. Was wollen Sie lieber, dass das Geld, das ein Teil der Haushalte aufgrund der verschiedenen Konsumeinschränkungen nicht ausgeben konnte, in Ferien im Ausland oder in teure Autos, also auch ins Ausland fliesst, oder in den Inlandkonsum bei unserem lokalen Gewerbe? Entscheiden Sie selber. Liebes Bundesparlament, liebe Bergkantone, liebe Empfänger des Finanzausgleichs, hört den Kanton Zürich: Wir sind die wirtschaftliche Stütze der Schweiz und grosser Zahler in den nationalen Finanzausgleich. Sie profitieren überdurchschnittlich und ohne Gegenleistung, wenn es uns wirtschaftlich gut geht. Geben Sie uns daher die Möglichkeit, dies auch weiterhin zu tun; Sie profitieren davon. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die Ausgangsüberlegung der parlamentarischen Initiative vom 25. Mai 2020 war, die Ladenöffnungszeiten weiter zu flexibilisieren, indem die Anzahl der Sonntagsverkäufe und deren erlaubte Frequenz von heute vier Sonntagen pro Jahr erhöht wird.

Inzwischen haben wir eine andere pandemiebedingte Situation, was jedoch die Dringlichkeit der Umsetzung der Initiative hinsichtlich flexiblerer Ladenöffnungszeiten zusätzlich verstärkt. Davon würden insbesondere das Gewerbe und die kleineren Dienstleistungsanbieter, die besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen wurden, profitieren. Gerade dem Detailhandel wäre es so möglich, besser gegen den massiv angestiegenen und übermächtig gewordenen Onlinehandel konkurrenzieren zu können. Die Corona-Restriktion haben den Boom des Onlinehandels zusätzlich verstärkt und es ist daher immens wichtig, dass der Detailhandel, insbesondere die Läden in den Zentren, dem Onlinehandel, bei dem es bekanntlich keine Ladenöffnungszeiten gibt, etwas entgegenzusetzen könnten. Zusätzliche Sonntagsverkäufe sind eine Möglichkeit, verlorene Einnahmen zu kompensieren und die Ware an die Leute zu bringen. Das hat auch einen Umweltaspekt: Die Lager mit den Frühjahrskollektionen sind randvoll und sollten nicht entsorgt werden müssen. Ausserdem könnten Arbeitsplätze und Lehrstellen erhalten und wieder ausgebaut werden. Denn diese sind vielerorts durch die coronabedingten Restriktionen vom Abbau bedroht. Hinzu kommt, dass sich die Konsumenten auch zeitlich besser verteilen könnten, was die gehäufte Ansammlung von Menschen in den Geschäften verringert. Jetzt braucht es zur Abfederung der Corona-Schäden befristete Ausnahmeregelungen. Die Läden in den Bahnhöfen und am Flughafen sind jeden Sonntag voll. Dies zeigt, dass die breite Bevölkerung sonntags shoppen gehen möchte. Andererseits führt das aber auch zu einem Ungleichgewicht gegenüber denjenigen, die am Sonntag nicht öffnen dürfen, und dies stört mich gewaltig.

Unterstützen Sie diese PI und helfen Sie damit mit, dem Detailhandel eine Perspektive gegen den übermächtigen Onlinehandel zu ermöglichen. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die aktuelle Corona-Pandemie verlangt uns allen vieles ab, im Beruf, in der Freizeitgestaltung, im sozialen und familiären Umgang. Auch in der Politik macht Corona einiges komplizierter, aber wir haben uns ja inzwischen daran gewöhnt, dass wir während laufenden Budgetdebatten bereits Nachtragskredite für das in Diskussion stehende Budgetjahr sprechen oder die Bedingungen für die Teilnahme an Härtefallprogrammen fast im Monatstakt ändern. Allerdings macht uns Politikerinnen und Politikern Corona das Leben in gewissen Bereichen auch einfacher: Wir können nämlich jedes x-beliebige Anliegen, jedes x-beliebige Thema, jeden x-beliebigen Vorstoss aus der Schublade ziehen, müssen einfach eine Verbindung mit Corona

finden und voilà, schon haben wir ein altes Anliegen, neu verpackt, auf die Agenda dieses Rates gesetzt. Diese parlamentarische Initiative ist ein schönes Beispiel dafür, sie verlangt etwas, das SVP und FDP sowieso schon seit jeher verlangen: mehr Sonntagsverkäufe. Die Vorstösse dazu sind ja Legion. Jetzt kommt halt noch ein neuer dazu, diesmal einfach mit einer Corona angepassten Argumentation.

Nur, diese PI ist aus zwei Gründen ein untaugliches Mittel, erstens, in zeitlicher Hinsicht: Eingereicht wurde sie im Mai 2020, sie ist nun also bereits seit einem knappen Jahr auf der Traktandenliste. Sollte die PI vorläufig unterstützt werden, geht sie dann in eine Kommission, vermutlich in die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), die hat schon jetzt viele Geschäfte. Die PI wird also erst einmal hintenanstehen müssen, sagen wir drei, vier Monate lang. Die Beratung dauert dann zwei Monate. Dann geht das Geschäft an den Regierungsrat, dieser hat sechs Monate Zeit für eine Stellungnahme. Dann geht es zurück in die WAK, Behandlungszeit nochmals drei Monate. Dann wartet der Antrag auf der Traktandenliste dieses Rates, wiederum mehrere Monate. Vielleicht wird die PI dann irgendwann definitiv überwiesen und geht per Brief nach Bern. Dort würden dann nochmals Monate vergehen, bis so etwas spruchreif würde. Also schnelle Corona-Hilfe, die sieht wahrlich anders aus.

Und wenn wir schon in Bern sind – und das ist der zweite Grund, weshalb diese PI untauglich und überflüssig ist –, das Thema «Sonntagsverkäufe» wurde in der letzten Session des Bundesparlaments im Rahmen der Covid-Massnahmen diskutiert, und sowohl National- wie Ständerat haben das Anliegen abgelehnt. Deshalb wäre eine vorläufige Unterstützung dieser PI nur eines: eine unnötige Beübung dieses Rates, einer seiner Kommissionen, des Regierungsrates und der Verwaltung. Sie haben gemerkt, inhaltlich habe ich zum Thema «pro und kontra Sonntagsverkäufe generell beziehungsweise zusätzliche Sonntagsverkäufe im Speziellen» bislang kein Wort gesagt, und ich werde auch nichts dazu sagen. Warum? Weil wir diese Argumente in diesem Rat schon unzählige Male ausgetauscht haben, hinauf- und hinunterdekliniert haben. Die Argumente liegen längst auf dem Tisch. Und neue Argumente – das haben meine beiden Vorredner gerade bewiesen –, neue Argumente werden in dieser Diskussion nicht auf den Tisch kommen. Deshalb geht es mir dann so wie dem Ratskollegen Ueli Bamert, einfach unter umgekehrtem Vorzeichen. Er hat im Dezember bei einer Interpellation (*KR-Nr. 418/2020*) bezüglich der Zulässigkeit der Sonntagsverkäufe im Circle gesagt, wir erinnern uns: «Eigentlich sollten wir

ja heute das Budget besprechen, aber leider müssen wir uns wieder einmal der Sonntagsarbeit widmen. Es ist ja nicht allzu lange her, da haben wir in diesem Rat eine Grundsatzdebatte zu diesem Thema geführt. Ich möchte meine Redezeit hier nutzen, um meinem Ärger über diesen erneuten links-grün-religiösen Angriff auf die Sonntagsarbeit Luft zu machen.» Ganz in diesem Sinn und Geist sage ich Ihnen nun: Eigentlich hätten wir heute wichtige Geschäfte zu besprechen, Geschäfte mit neuen und bedenkenswerten Ideen. Aber leider müssen wir uns wieder einmal der Sonntagsarbeit widmen. Es ist ja noch nicht allzu lange her, dass wir in diesem Rat eine Grundsatzdebatte zu diesem Thema geführt haben. Ich möchte meine Redezeit hier nutzen, um meinem Ärger über diesen erneuten bürgerlich-neoliberalen Angriff auf die Sonntagsruhe Luft zu machen.

Die SP-Fraktion wird diese PI selbstverständlich nicht unterstützen. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Die Corona-Pandemie hat uns zweifelsohne in eine herausfordernde Zeit katapultiert. Auch die öffentliche Hand muss tief in die Kasse greifen. Was die Zukunft bringen mag, ist noch ungewiss. Wir müssen unseren Gehirnschmalz für Ideen verwenden, wie wir uns wirtschaftlich rasch erholen. Nach der Krise könnte vor der nächsten sein.

Als kurz- bis mittelfristige Lösung kann mit einer zeitlichen Ausweitung durch flexibilisierte Ladenöffnungszeiten die Wirtschaftsleistung erhöht werden, um die Folgen der Corona-Krise für Läden – und als Nebeneffekt auch für Gastronomen in deren Nachbarschaft – abzufedern. Bern verwehrt den Kantonen weitere Verkaufssonntage, dabei haben einheitliche und liberale Ladenöffnungszeiten mehrere positive Effekte: Zum einen erhöhen sie die Konkurrenzfähigkeit der Geschäfte hinsichtlich Onlineangeboten. Die Innenstädte der urbanen Zentren sind von den Lockdowns besonders hart getroffen worden, ermöglichen wir diesen Unternehmen, die Einbussen wieder wettzumachen und Arbeitsplätze zu erhalten. Zum anderen haben Bereiche mit ausgeweiteten Ladenöffnungszeiten auch eine tiefere Kundenkonzentration zur Folge, was epidemiologisch sinnvoll ist und auch zu einer angenehmeren Arbeitssituation bei der Kundenbetreuung führt. Überdies setzen sie Anreize, dass Gäste ihren Aufenthalt auf den Sonntag ausdehnen. Eine Öffnung fördert auch den innerschweizerischen Tourismus und begünstigt Tagesausflüge.

Und zu guter Letzt werden weitere Arbeitsplätze an Randzeiten geschaffen. Denn es gibt viele Arbeitnehmende, welche gerne an Sonntagen arbeiten und vom Sonntagszuschlag profitieren wollen. Selbstverständlich müssen arbeitsrechtliche Vorgaben erfüllt werden. Für Arbeitssuchende dürften aber die Chancen steigen, dank einer allfälligen Stellenzunahme den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Offenbar sind liberale Öffnungszeiten zu annehmbaren Arbeitsbedingungen durchaus zu schaffen. Denn trotz Berns Nein zu Verkaufssonntagen, werden in Sachen Öffnungszeiten nicht alle Kantone gleichbehandelt. Berggemeinden beispielsweise haben ihre Geschäfte geöffnet. Ist es liberal, wenn der Bevölkerung vorgeschrieben wird, wie und wo sie ihre Ferien gestalten soll? Oder warum ist Shoppen in Ski- und Wandergebieten in Ordnung, in Zürich aber nicht? In beiden Fällen leisten andere Menschen Sonntagsarbeit.

Wir hätten es sehr begrüsst, wenn das Parlament in Bern auch ein Herz für die Zürcher Detailhändler gezeigt und eine rasche Umsetzung ermöglicht hätte. Offenbar ist in diesem Fall ein Zeichen aus Zürich nötig, weshalb wir diese Standesinitiative zur zeitlichen Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten unterstützen. Leider ist eine Standesinitiative ein langsamer Weg. Damit es parallel dazu etwas rascher vorwärtsgeht, haben wir kürzlich unseren Vorstoss (*KR-Nr. 94/2021*) für liberalere Ladenöffnungszeiten in Zürcher Innenstädten eingereicht, damit wir uns raschestmöglich auch wirtschaftlich wieder erholen können. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Einmal mehr wird von der SVP und FDP versucht, die Ladenöffnungszeiten auszuweiten, auch dieses Mal durch die Corona-Hintertür. Die Sonntagsverkäufe sollen von heute vier pro Jahr auf eine höhere Anzahl ausgeweitet werden. In Klammern steht da tatsächlich, dass man sich einen Sonntagsverkauf pro Monat vorstellen könnte. Fragwürdig sind die aufgeführten Argumente: Die kleinen Dienstleistungsanbieter würden besonders profitieren, wird da zum Beispiel behauptet. Doch gerade für die kleinen Läden sind Sonntagsverkäufe eine grosse Herausforderung. Es muss ein Tag mehr Lohn bezahlt werden. Und wird das Geschäft alleine geführt, fällt auch noch der einzige arbeitsfreie Tag weg. Die kleinen Läden sind also nicht ohne weiteres in der Lage, erweiterte Dienstzeiten, Dienstschichten abzudecken. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten begünstigt hauptsächlich grosse Ketten und ist ein Nachteil für die kleinen Läden. Weiter wird behauptet, dass sich durch die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten die Konsumentinnen und Konsumenten besser verteilen,

dass dadurch Ansammlungen von Menschen gar verhindert würden. Auch das stimmt so nicht. Solange Shoppen ein Hobby ist, werden sich die Menschen beim «Lädele» vergnügen wollen, und das führt unweigerlich zur Ansammlung von Menschen. Von den Auswirkungen für das Personal haben wir jetzt nicht gesprochen. Wir Grünen sind der Meinung, es sei allgemein bekannt, dass das Verkaufspersonal Anrecht auf ein Familienleben hat und im Kanton Zürich die Ladenöffnungszeiten bereits sehr liberal sind. Auf Bundesebene hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat am 8. März 2021 – wir haben es bereits gehört – entschieden, dass die Zahl der Verkaufssonntage nicht erhöht werden soll. Damit hat sich diese PI beziehungsweise diese Standesinitiative erübrigt, wir Grünen lehnen sie ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Und wöchentlich grüsst das Flexibilisierungs-, Steuer- und Abgabensenkungs-, Bürokratieabbau-, Wirtschaftnoch-flotter-macher- und Kommissionsbeschäftigungs-Murmeltier von FDP und SVP (*Anspielung auf den Film «Und täglich grüsst das Murmeltier»*). Nun, einerseits sind diese beiden Parteien definitiv in genügend grosser Zahl in Bern vertreten und das Thema dort bereits behandelt, sodass sich hier eine Standesinitiative erledigt. Ebenso ist für die EVP das Thema Sonntagsverkäufe auch auf dem erwähnten Hintergrund der aktuellen Lage kein neu zu regelndes Thema. Auch wenn es nur zeitlich befristete Massnahmen sein sollen, ist es sicher schwierig, mit dieser Kann-Formulierung dereinst wieder zurückzukrebsen, wenn der Damm einmal gebrochen ist. Wir sind überzeugt, dass die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen absolut genügen und auch heute schon sehr viele Freiheiten erlauben. Wir werden das nicht unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich kann mit meinem Votum dort weiterfahren, wo Kaspar Bütikofer am letzten Montag (*im Zusammenhang mit der Diskussion über das dringliche Postulat KR-Nr. 63/2021*) aufgehört hat. Ich zweifle wirklich die wirtschaftliche Kompetenz von SVP und FDP mit diesem Vorstoss ganz erheblich an. Sie können ja ziemlich viel, Herr Sulser, und ich schätze Sie als sehr guten Logistiker und Verkäufer. Aber Sie können sicher auch nicht erreichen, dass wir mitten im Sommer Weihnachten feiern. Das ist jetzt einfach vorbei, das können Sie jetzt nicht mehr nachholen und das ist nun wirklich einfach Tatsache. Und dann sagen Sie, wir müssten jetzt sofort handeln. Sie wollen ja eine sehr innovative Partei sein, Herr Bourgeois, sehr dynamisch, jugendlich und so weiter, aber ich meine: Etwas Langweiligeres und Trostloseres als eine Standesinitiative gibt es ja nicht, was wir in

diesem Parlament machen können, und dann auch noch von zwei Parteien, die in Bern zusammen fast die Mehrheit haben. Sie könnten das also direkt in Bern einspeisen statt hier auf diesem langweiligen Weg. Jetzt ist das Geschäft ja schon fast ein Jahr auf der Traktandenliste, und wenn wir es mit 60 Stimmen überweisen, was wir ja sicher machen werden, geht es in die Kommission. Und dann kommt es nach anderthalb Jahren wieder hierher in den Rat und bleibt dann nochmals ein Jahr auf der Traktandenliste. Und dann in Bern werden sie sich um diese Standesinitiative reissen. Sie reissen sich in Bern ja generell um Standesinitiativen. Das kommt dort auch zuunterst auf die Traktandenliste und wird dann in zwei Minuten abgehakt. Das ist der Stellenwert, und Sie sagen hier, Sie wollten Wirtschaftspartei sein. Und dann muss ich sagen: Offensichtlich waren Sie am 9. März 2021 oder am ganzen Wochenende 8./9. März im Winterschlaf. Am 9. März hat es der Nationalrat abgelehnt, die Sonntagsverkäufe über die Corona-Hintertür auszuweiten, der Ständerat hat das auch gemacht. Das ist der Abschied aus den Traktanden, aber das haben Sie gar nicht mitbekommen.

Und dann war noch etwas anderes: Am Sonntag zuvor war nämlich noch eine Volksabstimmung im Kanton Bern. Und wir leben hier ja in der Schweiz, wie Sie vielleicht auch wissen, und in der Schweiz bestimmen immer noch das nationale Parlament und allenfalls, wenn es ein Referendum gibt, die Mehrheit der Stimmberechtigten, was Sache ist. Und im Kanton Bern gab es am 8. März eine Abstimmung, ob man den Gemeinden die Kompetenz geben solle, dass sie statt zwei Sonntagsverkäufe in Zukunft vier Sonntagsverkäufe bewilligen können. Hören Sie sich das einmal an: von zwei auf vier. Der Bundesgesetzgeber gibt den Kantonen ja die Möglichkeit, maximal vier Sonntagsverkäufe zu machen. Und was haben die Stimmberechtigten im Kanton Bern gesagt? Sie haben es abgelehnt. Sie haben von zwei auf vier abgelehnt. Das sind ja nicht einfach ein paar Berggemeinden – dort leben gar nicht viele Leute –, das ist auch ein sehr urbanes Gebiet. Ich meine, etwas Linkeres und Urbaneres als Bern oder Biel et cetera gibt es gar nicht, das sind alles urbane Gebiete. Aber das Volk in Bern hat es abgelehnt. Und so ist es auch überall in der Schweiz. Das mit diesen Sonntagsverkäufen ist überhaupt nicht populär, das ist einfach Ihre Ideologie, die Sie nicht aus den Köpfen bringen, und dass Sie noch nicht begriffen haben, dass die Zeiten sich geändert haben und die Leute gar nicht mitmachen wollen. Das ist die Realität. Und deshalb können Sie Ladenhüter auch nicht mit Sonntagsverkäufen loswerden. Das ist einfach die Realität. Hören Sie mal auf und begraben Sie diesen Ladenhüter endgültig.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Die Forderung ist grundsätzlich interessant. Besuchten Sie die Innenstädte, auch Zürich, am letzten Sonntag, sahen Sie Heerscharen von Personen durch die Stadt schlendern. Nur, ob daraus auch wirklich Mehrumsätze entstehen, bleibt noch zu beweisen, denn einfach zu öffnen, bringt keinen Mehrumsatz. Das hat der letzte Sechseläuten-Montag schmerzlich bewiesen. Ich sage «schmerzlich», führe ich doch ein Geschäft, eine Apotheke in der Innenstadt. Am Sechseläuten sind die Geschäfte in der Innenstadt normalerweise geschlossen und sie waren am letzten Montag geöffnet, coronabedingt. Wussten Sie das hier im Saal? Und die Umsätze? Sie waren unterdurchschnittlich. Weder wart ihr als Konsumenten in der Stadt noch waren die Zürcherinnen und Zürcher in der Stadt und haben den geschlossenen Sechseläuten zum geöffneten gemacht. Ob nun die Löhne der kurzfristig aufgebotenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gedeckt sind, überlasse ich Ihrem Urteil. Was möchte ich damit sagen? Die erste Voraussetzung: Im Detailhandel sind nur langfristige Öffnungen und Massnahmen für erweiterte Öffnungszeiten wirklich auch gewinnbringend, und keine coronabedingten Ad-hoc-Öffnungen. Zweite Voraussetzung: Eine erweiterte Öffnungszeit an Sonntagen lohnt sich vorwiegend in touristischen Zentren. Und hier muss ich den Linken widersprechen, Stefan, Jasmin, Markus, Kaspar, Zürich ist ein touristischer Hotspot, und das vorwiegend in Nicht-Corona-Zeiten. Was sich in Zürich übers Wochenende alles an europäischen Wochenendtouristen balgt, das ist einfach nicht zu leugnen, und diese Wochenend-Touristen sind am Montag weg, verschwunden. Eure Behauptung, dass die Sonntagsumsätze zulasten der Werktagsumsätze gingen, ist für Biel richtig, für Zürich schlicht und einfach falsch.

Dritte Voraussetzung, da habe ich jetzt keine mehr, auch wenn sie der Rhetorik geschuldet wäre. Deshalb mein Appell an die Initianten, an die Sozialpartner: Die Forderung nach erweiterten Öffnungszeiten sind prüfenswert, müssen gescheit, langfristig geplant und durchgeführt werden, Cristina, das geht nicht kurzfristig. Und sie sind nur mit und nie gegen die Sozialpartner zu gewinnen. Sie sind nur mit und nie gegen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Denn es geht nicht um das Recht des Einkaufens im Sinne von «Der Kunde ist König», sondern es geht um die Prosperität des Detailhandels, um die Arbeitsplatzsicherung im arg gebeutelten Detailhandel. Das muss man schon sagen, auch in Richtung links. Dieser Aufruf gilt euch, liebe linke Parteien. In Richtung rechts, da braucht es langfristige gemeinsame Konzepte, liebe SVP, GLP und FDP. Und obschon die Nachfrage unter

den momentanen Gegebenheiten bestünde, geniesst die Liberalisierung der Öffnungszeiten keine Mehrheit, Markus Bischoff hat das auch bewiesen, siehe die Abstimmung im März im Kanton Bern. Es gab ja auch noch eine Abstimmung im Kanton Zug für plus eine Stunde von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr oder 20 Uhr geöffnet zu haben. Beide Volksabstimmungen wurden abgelehnt. Und auf nationaler Ebene haben wir bereits auch ausgeführt erhalten, dass der Nationalrat und der Ständerat nach grosser Euphorie im März 2021 die erweiterten zusätzlichen Sonntagszeiten verworfen hat.

Aus diesen Gründen, jedoch auch wegen des zahnlosen unmöglichen zahnlosen Instruments der Standesinitiative – Markus Bischoff hat das richtig ausgeführt – verzichten wir auf eine Überweisung. Wir belasten unsere Kommission nicht mit unnützen Arbeiten, die wirklich nichts bringen. Die müssen in Bern gelöst werden. Wir haben im Kanton Zürich vier Sonntagsverkäufe, nutzen aber im Moment nur drei. Daran müssen wir arbeiten. Liebe Kommunen, ihr seid gefordert.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 174/2020 stimmen 88 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Förderung erneuerbarer Energieversorgung in Gemeinden

Parlamentarische Initiative Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Felix Hoesch (SP, Zürich), Florian Meier (Grüne, Winterthur), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil), Markus Schaaf (EVP, Zell), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 8. Juni 2020

KR-Nr. 198/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Wenn wir von Effizienz sprechen, dann müssen wir die vorherige Debatte (KR-Nr. 174/2020) anschauen. Und da haben sich ja einige sehr stark in die Öffentlichkeit gesetzt mit einem Inhalt, welcher auch etwas kürzer hätte dargelegt werden können, bezüglich dem, was Sie gesagt haben. Auf der anderen Seite hatten Urs Hans und ich keine Möglichkeit, uns zu äussern, und scheinbar sollen wir es dieses Mal auch wieder nicht haben. Ich versichere Ihnen, wir machen das kürzer und effizienter und auch klarer als viele der Vorredner vorher.

Ich bitte Sie deshalb um Kurzdebatte.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 60 : 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ich begründe die parlamentarische Initiative stellvertretend für die Erstinitiantin Stefanie Huber, die diesen Vorstoss von der erstunterzeichnenden Einreicherin Katrin Cometta (*in den Winterthurer Stadtrat gewählte Altkantonsrätin*) aufgenommen hat. Vorweg gebe ich Ihnen meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Kantonsangestellter beim Gemeindeamt und Mitglied des Stadtparlaments Winterthur. Angesichts der immensen Geschäftslast dieses Rates werde ich die mir in der reduzierten Debatte zustehenden zehn Minuten Redezeit zur Begründung der parlamentarischen Initiative nicht ausschöpfen und mich kurzfassen.

Zur Sache: Worum geht es? Es geht um die Förderung erneuerbarer Energien. Wir müssen in erneuerbare Energien investieren, weil fossile Energien ins Museum gehören. Wollen wir beim Klimaschutz vorwärtskommen, müssen alle Mittel ausgeschöpft und Spielräume geschaffen werden, um die ehrgeizigen Klimaziele der Dekarbonisierung einhalten zu können. Dafür brauchen die Gemeinden hinreichende Spielräume. Es muss ihnen ermöglicht werden, dass sie eigene Energiefonds aufbauen können, um damit die erneuerbare Energieversorgung ihrer Gemeinde verstärkt und spezifisch fördern zu können. Heute ist ihnen das verwehrt. Ohne kantonale Rechtsgrundlage zur Gründung sachspezifischer Fonds gilt für die Gemeinden das Prinzip des einheitlichen Haushalts. Es sind aber Ausnahmen zulässig, jedoch nur dann, wenn im Sachrecht eine solche Grundlage besteht oder neu geschaffen

wird. Darum geht es. Schaffen wir mit dieser parlamentarischen Initiative mehr Spielraum für mehr Klimaschutz. Schliessen wir die heutige Lücke. Die Dringlichkeit zur Förderung und Umsetzung von Klimaschutz überwiegt unseres Erachtens klar und rechtfertigt die Möglichkeit zur sachspezifischen Durchbrechung des Prinzips des einheitlichen Haushalts. Damit reduzieren wir heute zwar kein Gramm CO₂, schaffen aber einen zusätzlichen Hebel für mehr Klimaschutz bei den Gemeinden. Die Mittel solcher Energiefonds sollen in die lokale erneuerbare Energieversorgung fliessen, insbesondere in den Bau lokaler Wärmeverbände und erneuerbarer Energieproduktions- und Speichieranlagen, wie das die PI festhält. Im kantonalen Energiegesetz (*Vorlage 5614*) sind nur die Rechtsgrundlage zur Schaffung solcher Fonds und die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Äufnung und Mittelentnahmen aus solchen Fonds zu verankern. Alles weitere, die Beitragsberechtigungen, Details zur Speisung der Fonds und Modalitäten zur Rückzahlung gewährter Beiträge und Darlehen, soll der Regelungsautonomie der Gemeinden überlassen werden.

Es ist kein Zufall, dass nach mir diverse Mitinitianten aus Zürcher Städten und insbesondere aus der Stadt Winterthur reden werden. Sie kennen die Bedürfnisse der kommunalen Energiepolitik ganz genau und sie wissen um die Bedeutung der Schaffung solcher zusätzlichen Finanzierungsspielräume zur Förderung erneuerbarer Energien. Es ist aber auch für alle anderen Gemeinden von Bedeutung, denken wir doch an die vielen, die mit Stolz ihr Label als Energiestadt tragen. Geben wir auch ihnen ein zusätzliches Instrument, ein Instrument übrigens, das in anderen Kantonen erfolgreich praktiziert wird. So verfügt beispielsweise die Stadt Sankt Gallen längst über einen solchen Energiefonds, nur Zürcher Gemeinden dürfen das bisher nicht.

Klimaschutz ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern gerade auch für das lokale Gewerbe eine grosse Chance. Klimaschutz und die Förderung erneuerbarer Energien ist eine Politik der Mosaiksteine. Setzen wir heute diesen bedeutenden Mosaikstein für morgen und unterstützen wir diese parlamentarische Initiative, damit sie zu Bericht und Antrag zugewiesen werden kann. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Mit den Fraktionen der mitunterzeichnenden Parteien dieser PI werden Sie heute voraussichtlich eine satte Mehrheit für die vorläufige Unterstützung finden. Die SVP stimmt in diesen Reigen nicht ein. Wir sind der Ansicht, dass die Realisierung von Wärmeverbänden und nachhaltigen Energieproduktionsanlagen sich langfristig ökonomisch rechnen muss. Die Finanzierung derselben

kann also auch wirtschaftlich über Privatinvestoren und Trägerschaften erfolgen. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinden, mittels komplizierter Fondsstrukturen und damit verbundenem administrativem Aufwand tätig zu werden. Kaum haben wir im Rahmen des Klimadeals von Baudirektor Martin Neukom den Rahmenkredit für Subventionen gestützt auf Paragraf 16 des Energiegesetzes massiv erweitert, schafft diese PI ein weiteres Fördergefäss auf kommunaler Ebene. Dies wirkt der angestrebten Harmonisierung entgegen. Der Subventionsdschungel wird noch unübersichtlicher, nur damit sich die eine oder andere Gemeinde mit dem prestigeträchtigen, aber nichtssagenden Energiestadt-Label schmücken kann. Zudem schafft es einen Wettbewerb zwischen den Gemeinden, kleinere sind benachteiligt, weil sie sich das nicht leisten können. Zudem lassen es die Initianten offen, mit welchen Mitteln die Fonds geäufnet werden sollen. Es spielt eigentlich auch keine Rolle. Es würde sich in jedem Fall um Steuergelder handeln.

Wir stellen uns weiterhin nicht gegen den Ausbau von erneuerbaren Energien im Gebäudesektor. Wir setzen aber, wie im Rahmen der Debatte um das Energiegesetz immer wieder betont, auf die fortlaufenden freiwilligen Bestrebungen von privaten Bauherren, institutionellen Investoren und Hauseigentümer, welche ganz ohne Zuckerbrot und Peitsche die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen im Gebäudebereich seit 2019 um fast 30 Prozent gesenkt haben. Wir sind auf dem richtigen Weg. Ein neues Subventionsgefäss braucht es genauso wenig wie ein über die MuKE (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) hinausgehendes Energiegesetz. Deshalb wird die SVP diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir brauchen mehr erneuerbare Energien. Letzte Woche haben wir das kantonale Energiegesetz abschliessend beschlossen und ich bin zuversichtlich, dass es das absehbare Referendum überstehen wird. Jetzt folgen die Gemeinden. Aber heute gehen den erneuerbaren Energien regelmässig Gelder verloren, obwohl die Gemeindeversammlungen diese bewilligt haben, ganz einfach, weil das Jahr zu früh fertig ist. Das ist doch keine sinnvolle Lösung. Darum geben wir den Gemeinden die Möglichkeit, in diesem Bereich einen Fonds zu äufnen und die gesprochenen Gelder auch wirklich ihrem Zweck zukommen zu lassen, wenigstens im nächsten Jahr. So kann auch mal Geld gespart werden und eine grössere Investition wird möglich, die sich die Gemeinde vielleicht in einem einzelnen Jahr nicht leisten will. Dieser Fonds ist eine weitere Förderung der Gemeindeautonomie. Wer kann

denn da etwas dagegen haben? Die Gemeinden bleiben ja frei, ob sie diesen Fonds einrichten wollen oder eben nicht.

Ich habe die PI gerne mitunterzeichnet und die SP wird sie vorläufig unterstützen. Herzlichen Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Es geht hier um die Schaffung eines Fonds auf kommunaler Ebene, und wie es bereits erwähnt wurde, ist im Gemeindegesetz eigentlich im Grundsatz vorgesehen, dass man solche Fonds nicht führt. Worauf ist das zurückzuführen? Wir sehen das jeweils auch hier im Kantonsrat bei Fonds-Debatten, dass Mittel reserviert, dem normalen Finanzhaushalt entzogen werden, insbesondere, wenn feste Zuweisungen vorgesehen sind und nachher die Handlungsfreiheit des Soveräns über die Verwendung der Steuermittel eingeschränkt ist.

Nun, die PI ist aber in Bezug auf die Finanzierung so offen, dass sie nicht sagt, es müssten feste Zuweisungen sein, und lässt auch andere Mechanismen zu. Also man kann sich so auch vorstellen, dass der Fonds aus einem Gebührenanteil aus den Stromgebühren mitfinanziert wird, was dieses Thema entsprechend entlasten würde. Also sind wir hier durchaus noch offen. Die Gemeinde kann auch selber entscheiden, ob sie einen solchen Fonds einführen will oder nicht. Also die Gemeindeautonomie ist somit auch gewährleistet, es ist kein Zwang. Die Erfahrung in Gemeinden zeigt, dass mit einem geeigneten Finanzierungsgefäss tatsächlich etwas erreicht werden kann. Hier hat sich auch gezeigt, dass es nicht nur eine Frage der Finanzierung, sondern auch der Ausgestaltung des Anreizsystems ist. Wir in unserer Gemeinde haben konkret selber festgestellt, dass es wichtiger ist, dass der Hebel funktioniert, und man sich wirklich auf die Themen fokussiert, die etwas bringen. Wir waren zuerst einfach an das kantonale Förderreglement ange-dockt; das hat nicht funktioniert, diese Beiträge wurden nicht abgeholt, weil es schlicht und einfach den bürokratischen Aufwand nicht wert war, diese Beträge abzuholen. Aber als wir das Förderreglement stärker gestellt haben, einen Hebel vorgesehen haben, hat das funktioniert. Und diesen Hebel kann man natürlich mit so einem Finanzierungsfonds entsprechend unterstützen. Daher wird die FDP die PI vorläufig unterstützen, in der Kommission aber kritisch begleiten, damit wir hier die Thematik, die ich zuerst angesprochen habe, die allfällige Übervorreservation von Steuergeldern, vermeiden können. Besten Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Die Zukunft ist erneuerbar und dezentral, und wir tun gut daran, die Zukunft so angenehm wie möglich

mitzugestalten. Einen Grundstein haben wir mit dem Energiegesetz am letzten Montag bereits gesetzt. Vom Grundstein bis zu einem Dach über dem Kopf ist es aber noch ein weiter Weg, und dieser wird uns nicht an Investitionen in die Energieinfrastruktur vorbeiführen. Im Zuge der Energiewende ist es notwendig, dass Anlagen zur Erzeugung, Übertragung und Speicherung von erneuerbaren Energien schnell ausgebaut werden. Leider kommt dieser Ausbau aber nur sehr langsam voran, und bei Projekten gibt es häufig Schwierigkeiten bei der Finanzierung. Deshalb müssen diese Investitionen auf allen Ebenen erleichtert und gefördert werden können, auch auf kommunaler Ebene.

Jetzt ist es so, dass zweckgebundene Spezialfinanzierungen nur mit einer übergeordneten Rechtsgrundlage erlaubt sind. Das Äufnen eines Fonds zur Unterstützung von Energieprojekten ist auf kommunaler Ebene also nur erlaubt, wenn es im kantonalen Gesetz steht, und das tut es derzeit noch nicht. Die Gemeinden dürfen, wenn sie möchten, also gar nicht finanzielle Mittel für die Förderung von Energieprojekten auf die Seite legen. Würden sie dies trotzdem tun, so widerspräche dies den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2.

Mit dieser Parlamentarischen Initiative schaffen wir den Gemeinden die rechtliche Grundlage, um lokale Projekte zur Bereitstellung von erneuerbaren Energien zu erleichtern. Die PI ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt, damit wir auch auf kommunaler Ebene auf dem Weg in eine erneuerbare Zukunft vorwärtskommen können. Ich bitte Sie, diese PI zu unterstützen.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Diese parlamentarische Initiative nimmt Bezug auf den Artikel 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich, welcher zweckgebundene Spezialfinanzierungen zulässt, wenn das übergeordnete Recht dies vorsieht. Mit einem neuen Artikel 16a im Energiegesetz, wie von der PI gefordert, kann auf lokaler Ebene erneuerbare Energie gefördert werden. Es bietet den Gemeinden die Möglichkeit, einen Fonds zu schaffen, welcher im Bereich Energieversorgung langfristige Finanzierungsmodelle ermöglicht.

Warum dies sinnvoll sein kann, erläutere ich gerne an einem Beispiel: Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren auf Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energieträgern umgestellt. So werden heute Hallenbäder und Sportanlagen mit Wärmesonden geheizt oder in Schulhäusern werden mit Holzschnitzelanlagen und Solarmodulen Warmwasser und Gebäudewärme erzeugt. Oder in der ARA (*Abwasserreinigungsanlage*) wird dem behandelten Wasser die Wärme entzogen und als Fernwärme bereitgestellt. Bei manch einer solchen Installation

könnten zusätzliche Abnehmer von dieser erneuerbaren Wärmeenergie profitieren. Doch leider fehlt es häufig an einfachen Anschlussmöglichkeiten für die benachbarten Liegenschaften und in den Quartieren. Denn der Aufbau von Fernwärmenetzen erfordert umfassende Anfangsinvestitionen ins Leitungsnetz. Und kaum ein kleiner Eigentümer ist in der Lage, die Anfangsinvestition in ein Leitungsnetz zu stemmen. Dank dieser gesetzlichen Anpassung im Energiegesetz könnten die Gemeinden in Vorleistung gehen und mittels eines Fonds die langfristige Finanzierung ermöglichen. Es bietet die Chance, bei Investitionen zum Einsatz von erneuerbaren Energien nicht an der eigenen Parzellengrenze Halt zu machen, sondern Projekte grösser zu entwerfen und nachhaltig zu gestalten. Ob von diesem Fonds Gebrauch gemacht wird, bleibt jedoch für die Gemeinden freiwillig.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Überweisung der parlamentarischen Initiative.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Für die Klimawende müssen alle zusammenarbeiten; dies muss die Devise sein, und zwar auf allen Ebenen, sei es national, wo das CO₂-Gesetz nun zur Abstimmung kommt und wo beispielsweise ein Klimafonds und Subventionen für die energetische Sanierung geschaffen werden, oder eben kantonal. Vor kurzem haben wir hier das Energiegesetz verabschiedet, das auch grundlegend die Weichen stellt. Und auch auf kommunaler Ebene müssen Massnahmen ergriffen werden, auch die Gemeinden müssen hier tätig werden. Die PI greift genau hier ein: Sie schafft Möglichkeiten, damit die Gemeinden tätig werden können, beziehungsweise es erweitert die Möglichkeiten hierzu. Wir bieten hiermit den Gemeinden ein geeignetes Mittel und damit werden auch finanzielle Massnahmen beziehungsweise grössere Investitionen für die Gemeinden besser planbar. Es bietet ein zusätzliches Mittel, einen Fonds, der auch direkt von der Gemeinde zu schaffen ist. Bisher ging dies für die Gemeinden leider nicht beziehungsweise nur umständlich über Gemeindewerke, die einen Klimafonds schaffen konnten, beispielsweise die Stadtwerke Winterthur. Dies ist aber auch nicht genau in diesem Sinn beziehungsweise kann nicht gleich verwendet werden wie der Fonds, der hier vorgeschlagen wird.

Und zu guter Letzt noch dies: Christian Lucek hat vorher gesagt, dass hier ein neues Gefäss geschaffen werde, und hat dies bereits als Fakt dargestellt. Diese PI bietet die Möglichkeit, einen Fonds zu schaffen. Aber sie bietet nur die Möglichkeit und schafft diesen noch nicht. Den

Gemeinden steht es frei, diesen Fonds zu schaffen, natürlich mit wärms-ter Empfehlung, einen zu schaffen und damit die Klimawende voranzu-treiben. Die Alternative Liste wird diese PI vorläufig unterstützen.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 198/2020 stimmen 121 Ratsmitglieder. Damit ist das Quo-rum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamen-tarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Digitale Gemeindeparlamente

Parlamentarische Initiative Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Felix Ho-esch (SP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 15. Juni 2020
KR-Nr. 214/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Jetzt geht es um eine Gemeindesache. Ein paar unabhängige Geister hat es ja noch hier in diesem Rat, auch in dieser Amtsperiode, unter anderem Urs Hans und mich.

Und ich bitte deshalb um Kurzdebatte.

Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 56 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte be-handelt.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Die Demokratie darf nicht stillstehen, darin war man sich landauf, landab rasch einig, als die Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) im letzten Frühling den Bundesrat dazu veranlasste, zum Schutz der Bevölkerung die Versammlungsfreiheit zu beschränken. Dies führte dazu, dass auf allen Ebenen, vom Bund bis zu den Gemeindeparlamenten, Sitzungen abgebrochen, verschoben und abgesagt wurden. Die Initianten sind froh, dass die Parlamente wieder tagen dürfen, aber bis es soweit war, wurde über Kompetenzen gestritten, über Hygienemassnahmen diskutiert, Schutzkonzepte wurden ausgearbeitet, und dabei kam das Wichtigste zu kurz: die Handlungsfähigkeit. Das darf nicht sein.

Mit dieser Initiative wollen wir verhindern, dass in Zukunft wertvolle Zeit verloren geht, wenn rasche Entscheide gefragt sind. Und ich freue mich, dass die Subkommission «Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie» in ihrem Bericht zum gleichen Schluss gekommen ist und in Empfehlung 11 die Überprüfung der Grundlagen zur digitalen Durchführung von Kantonsratsitzungen anregt. Mit unserer Initiative adressieren wir die gleiche Thematik, allerdings auf Stufe der Gemeinden. Artikel 28 des Gemeindegesetzes soll um einen Absatz 3 ergänzt werden, sodass das Parlament bei Vorliegen von aussergewöhnlichen Umständen seine Verhandlungen für einen begrenzten Zeitraum unter Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel führen kann. Und hier muss ich mich bei Ihnen dafür entschuldigen, dass im eingereichten Initiativtext der Verweis auf Artikel 28 versehentlich verloren ging. Um es nochmals zu bestätigen: Der zitierte Passus soll neu unter Artikel 28 als Absatz 3 eingeführt werden.

Die Zuständigkeiten und die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen sollen dabei in einem Organisationserlass verfügt werden, wozu bei Artikel 31 im Absatz 2 die literae e und f eingeführt werden sollen. Dies würde es den Gemeinden erlauben, eine entsprechende technische Lösung zu erarbeiten und für den Notfall zur Verfügung zu halten. Dabei behalten die Gemeinden ihre Selbstständigkeit und können unabhängig entscheiden, ob eine physische oder eine virtuelle Zusammenkunft für ihre Belange geeigneter sei. Dies stellt keine Abkehr vom regulären Ratsbetrieb dar, sondern eine Ergänzung für Notsituationen. Notsituationen können gänzlich unterschiedlicher Natur sein: eine terrestrische Bedrohung, eine Feuersbrunst oder, wie aktuell, eine virale Infektion. Aber auch in ihrer geografischen Ausdehnung sind Krisen sehr verschieden und können sowohl lokal, regional wie auch national auftreten. Daher war es uns wichtig, den Entscheid

zur Durchführung von digitalen Versammlungen nicht beim Kanton anzusiedeln, sondern die Kompetenz an die Gemeinden zu übertragen, welche vor Ort rasch auf die Situation reagieren können.

Neben anderen Aspekten sind für uns zwei Faktoren entscheidend, einerseits die Sicherheit und andererseits die Repräsentanz. Die Sicherheit betrifft dabei nicht nur den Schutz der Ratsmitglieder selbst. Es muss auch sichergestellt sein, dass durch den Ratsbetrieb kein zusätzliches Risiko für die Bevölkerung entsteht. Gerade bei respiratorisch übertragbaren Krankheiten kann dies sehr schwierig zu ermitteln sein, wie die aktuelle Krise zeigt. Bei einer digitalen Versammlung lässt sich die Frage nach dem Risiko einer Ansteckung durch ein Virus einfach beantworten: Es wäre null.

Betreffend die Repräsentanz möchte ich Sie daran erinnern, dass in den meisten Gemeindeparlamenten im Kanton Zürich die Sitzzahl 36 ist. Bei engen Mehrheitsverhältnissen fallen dabei eine oder zwei Absenzen aufgrund einer Quarantäne stark ins Gewicht, und es kann nicht sein, dass die Art der Sitzungsform die politischen Mehrheitsverhältnisse bestimmt. Auch hier wird der Vorteil einer digitalen Sitzung offensichtlich, können doch Personen in Quarantäne ohne weiteres teilnehmen.

Ich bin aber nicht nur von der Notwendigkeit von digitalen Versammlungen in Krisensituationen überzeugt, sondern auch davon, dass die Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Natürlich ist bei digitalen Sitzungen mit Einschränkungen der gewohnten Abläufe zu rechnen. Diese Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen, darf man von Parlamentariern und Parlamentarierinnen in einer Krise aber erwarten, wenn dann im Gegenzug der nahtlose Ratsbetrieb gewährleistet werden kann. Dass dadurch die Beratung beeinträchtigt wird, ist nicht zu erwarten. In den Parlamentsgemeinden erfolgt die intensive Phase der politischen Meinungsfindungen nicht an den Parlamentssitzungen selbst, sondern in den Kommissionssitzungen und «über die Gasse». Diese Kommissionssitzungen haben aufgrund der Corona-Situation bereits oft vollständig digital stattgefunden. Wenn diese Sitzungen, in denen intensiv und hart argumentiert wird, virtuell durchgeführt werden können, sollte dies auch für die Ratssitzungen der Gemeindeparlamente selbst gelten können.

Kritiker von virtuellen Versammlungen monieren oft, dass die Unmittelbarkeit nicht mehr gegeben sei. Aber wie unmittelbar sind Ratssitzungen denn tatsächlich? Schauen wir uns doch den heutigen Ratsbetrieb an, genau hier und jetzt: Ohne die Leinwand würden die meisten von Ihnen mich kaum sehen, und ohne die Mikrofone und Lautsprecher würden mich keine zehn Leute verstehen. Ist das noch unmittelbar?

Nein. Aber es ist auch kein wirkliches Problem, weder hier noch in den Parlamenten der Gemeinden. Viel wesentlicher ist hingegen, dass wir auch in Krisenzeiten sicherstellen, dass die Bevölkerung direkt an den Ratssitzungen teilhaben kann und nicht nur über die Berichterstattung von Dritten informiert wird. Videokonferenzen erfüllen diesen Zweck und sind ein sinnvoller Kompromiss zwischen der Streichung von Sitzungen einerseits und dem Schutz von Menschen andererseits.

Wenn wir über digitale Gemeindeparlamente sprechen, dürfen wir auf keinen Fall die Stadt Olten vergessen, welcher hier eine Vorreiterrolle zukommt. Auch wenn es bei der ersten Durchführung einer virtuellen Gemeinderatssitzung Anfang März 2021 anfänglich zu technischen Schwierigkeiten gekommen ist, hat sich das Parlament in Olten nicht davon abschrecken lassen und umgehend einen zweiten, sehr erfolgreichen Versuch gestartet. Die hohe Anzahl an Zuschauern an der Zoom-Gemeinderatssitzung (*Videokonferenz-Software*) hat ihm recht gegeben und gezeigt, dass das Format auch von der Bevölkerung geschätzt wird. Möglich gemacht hat die digitale Ratssitzung ein Erlass der Solothurner Kantonsregierung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden. Dieser Erlass wurde zeitlich auf die aktuelle Krise begrenzt; in Anbetracht, dass dieser Entscheid einer der ersten seiner Art ist, eine verständliche Entscheidung. Wir schlagen aber eine allgemeine Formulierung vor, welche keinen vorgängigen zeitraubenden Regierungsratsbeschluss bedingt.

Zum Schluss möchte ich auf den wichtigsten Aspekt zu sprechen kommen, die Bevölkerung: Heute, nach einem Jahr Corona und Home-Office-Pflicht, gibt kaum mehr jemanden, der keine Videokonferenz-Erfahrung hat. Selbst die Seniorengruppe des Turnvereins meines Vaters trifft sich virtuell zum gemütlichen Beisammensein. Die Bevölkerung ist mit der Technologie vertraut, die Akzeptanz von digitalen Versammlungen in der Bevölkerung ist hoch. Es gibt daher wenig Grund anzunehmen, dass die Bevölkerung an der Legitimität einer virtuellen Veranstaltung zweifeln würde.

Die Bevölkerung will, dass die Gemeindeparlamente ihren Job machen. Ob das nun im Gemeindesaal oder in der Turnhalle erfolgt, ist nicht entscheidend. Aber wenn die Not die Gemeinden dazu zwingt, in den virtuellen Raum auszuweichen, um den Ratsbetrieb aufrechterhalten zu können, dann sollten sie das tun dürfen. Wir Initianten hoffen auf eine breite Unterstützung der PI. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Corona-Pandemie dauert an und mit den letzte Woche beschlossenen Lockerungen täuschen wir uns zwar

Normalität vor, aber ich befürchte, dass wir diese Krise nur noch weiter verlängern. Und viele Wissenschaftlerinnen befürchten, dass sich ähnliche Pandemien in kürzeren Zeitabständen wiederholen können. Noch gilt Home-Office-Pflicht, aber den Parlamenten ist es verboten in einer Videokonferenz zu tagen. Das ist eine Verhöhnung aller Menschen, die zu Hause bleiben müssen. Darum ergänzen wir die Paragraphen 28 und 31 des Gemeindegesetzes und geben den Parlamenten der Gemeinden wenigstens die Chance, ihre Sitzungen auch digital durchzuführen.

Der Gemeinderat von Dietikon hat ja bereits am 12. Oktober 2020 einen Test durchgeführt. Aber das war natürlich nur ein Test ohne jegliche juristische Bedeutung. Nach den üblichen anfänglichen Schwierigkeiten lief die Sitzung dann irgendwann doch noch richtig rund und Diskussionen und Abstimmungen waren möglich. Das hat gezeigt, dass hier Potenzial besteht. Aber um dieses Potenzial richtig auszunützen, braucht es mehr Tests und neue Erkenntnisse, die verbesserte technische Umsetzungen ermöglichen. Wenn solche Sitzungen im virtuellen Raum aber verboten bleiben, dann werden wir nie eine Lösung sehen und nie erkennen, dass diese vielleicht doch gute Ergebnisse ermöglicht.

Dietikon hat auf eine Open-Source-Lösung gesetzt, die von einer Gruppe von Enthusiasten gebaut wurde, die vor gut einem Jahr beim «Hackathon Versus Virus» mitgemacht haben. Wenn Sie mehr zu dem Projekt «Pandemia Parliament» wissen möchten, kann ich Ihnen gerne Auskunft geben, ich bin Teil dieser Gruppe.

Bei uns in den Zürcher Gemeinden ist die virtuelle Sitzung verboten, in anderen Kantonen ist es wohl nicht so. Das Gemeindeparlament von Olten hat sich am 27. Januar dieses Jahres virtuell getroffen. Aber leider hatten sie dort anfänglich technisch nur eingeschränkten Erfolg, konnten das Problem dann aber beheben. Und was im Kanton Solothurn möglich ist, sollte doch auch im innovativen Kanton Zürich nicht verhindert werden.

Erlauben wir den Gemeindeparlamenten auch im Kanton Zürich die virtuelle Zusammenkunft und vielleicht irgendwann auch uns selbst, dem Kantonsrat. So fördern wir, dass ein Markt entsteht und verschiedene technische Lösungen um die Gunst der Parlamente werben.

Stimmen sie mit uns von der SP für einen innovativen Kanton Zürich und diese spannenden Lösungen für unsere Gemeinden. Sagen auch Sie Ja zu dieser parlamentarischen Initiative. Herzlichen Dank

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Dürfen Parlamente nur tagen, wenn die Regierung es will? Genau vor dieser Frage standen im Frühling 2020

nicht nur dieser Rat, sondern auch die 13 Parlamentsgemeinden im Kanton Zürich, Auslöser diesmal: eine Pandemie. Es gibt aber auch andere Risiken, die ähnliche Folgen haben können. So lautete beispielsweise das Thema der letzten Sicherheitsverbundübung kurz vor der Pandemie, drei Monate zuvor: eine anhaltende Terrorbedrohung. Auch dadurch könnten wir am Zusammenkommen gehindert werden.

Parlamenten kommen auch in Krisensituationen wichtige Aufgaben zu, insbesondere im Bereich der Oberaufsicht. Die kantonsrätliche Subkommission «Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie» hielt fest: Insgesamt waren auch der Kantonsrat und seine Organe ungenügend auf die ausserordentliche Lage vorbereitet. Das gilt natürlich auch für Parlamentsgemeinden. Wir erinnern uns noch gut an das Hin und Her der Gesundheitsdirektion zur Durchführung unserer Parlamentssitzungen im März 2020 und an das anschliessende Machtwort unserer Geschäftsleitung. Sie hat dezidiert auf die institutionelle Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Kantonsrates beharrt und schnell klargemacht, dass der Kantonsrat selbst über die Durchführung seiner Sitzungen entscheidet. Bis auf zwei abgesagte Kantonsratssitzungen im März 2020 tagte denn der Kantonsrat auch in der ausserordentlichen Lage ohne Unterbruch.

Parlamentsgemeinden hatten es da nicht ganz so einfach, sind sie doch an das von uns erlassene Gemeindegesetz gebunden. In der Stadt Zürich mit ihrem 9-Milliarden-Budget etwa lagen zwischen der 92. und der 93. Sitzung ganze acht Wochen. Entsprechend sind wir es den Parlamentsgemeinden auch schuldig, günstige Voraussetzungen für das Handeln in der Krise zu verschaffen. Wir erfüllen quasi mit dieser PI die Empfehlungen 11 und teilweise 10 der Subkommission «Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie», aber eben auf Gemeindeebene.

Eigentlich ist dieser Vorstoss ja ein «No-Brainer», dennoch gibt es kritische Punkte, an denen wir gefeilt haben, bevor die PI eingereicht wurde. Wir möchten nämlich verhindern, dass leichtfertig auf digitale Sitzungen umgeschwenkt wird. Denn eines ist klar, die Initianten wollen auch in der Krise so lange wie möglich und verantwortbar an Präsenzsitzungen festhalten und möchten beispielsweise sicher nicht, dass es dann irgendwie so rauskommt, dass man, weil zum Beispiel ein Teil des Parlaments lieber in den Ferien weilt, plötzlich auf virtuelle Sitzungen umschaltet. Das kann nicht die Idee sein.

Abschliessend noch zum Stichwort «Resilienz» oder «Geschäftskontinuität»: Man hat die Tendenz, sich an vergangenen Krisen zu orientieren, anstatt an künftige Bedrohungen und Gefahren zu denken. Aufgrund meiner Milizfunktion ist es quasi meine Berufskrankheit, danach

Ausschau zu halten, welche Risiken uns rasch und nachhaltig an unserer Auftragserfüllung hindern können. Seien wir uns deshalb bewusst: Physische Sitzungen und Papier sind grundsätzlich resilienter als digitale Sitzungen. Digitale Sitzungen brauchen zum Beispiel Strom. Thema der vorletzten Sicherheitsverbunde-Übung 2014, ganz interessant, es war eine Kombination einer Grippe-Pandemie mit einer anhaltenden Strommangellage, stellen Sie sich das mal vor. Hüten wir uns davor, von einem Extrem ins andere zu kippen, und nutzen wir Corona als Weckruf, um uns wieder bewusster zu werden: Vieles, das wir als selbstverständlich erachten, basiert auf einer dünnen zivilisatorischen Kruste und kann ganz schnell verschwinden – innert Tagen. Aber auch dann gilt für Parlamente: The Show must go on. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Technologische Neuerungen gehen ja in der Regel ziemlich schnell. Vor allen gehen sie schnell im Vergleich, wie lange es dauert, bis ein Gesetzgebungsprozess abgeschlossen ist. Deshalb ist es weitsichtig, mit einer PI eine Gesetzesänderung anzustossen für den Fall, dass wir wieder mal schnell reagieren müssen und dann auch die entsprechenden technologischen Möglichkeiten haben. Die Pandemie hat die Stärken und Schwächen unserer Gesellschaft aufgezeigt und auch die Stärken und Schwächen unseres politischen Systems. Sie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir schnell, aber auch gut abgestützte Entscheidungen treffen können, und sie hat gezeigt, dass die Rolle der Parlamente in Krisensituationen sehr wichtig ist. Es geht nicht, dass eine Exekutive einfach durchregieren darf.

Selbstverständlich gilt, dass Gemeindeparlamente, wenn immer möglich, sich real versammeln sollen. In einer Ausnahmesituation aber – wir wissen nun, welche Folgen eine Ausnahmesituation für unser politisches System haben kann – sollen die Parlamente weiter funktionieren, auch digital, wenn es sein muss. Digital muss heissen: Entscheidungen müssen gut abgestützt sein. Sie müssen nachvollziehbar sein, transparent sein und allen demokratischen Gepflogenheiten entsprechen. Das braucht eine sorgfältige Vorarbeit und rechtzeitige Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen. Es ist richtig, dass in der PI eine Kann-Formulierung zu finden ist. Die Gemeinden sollen frei sein, Vorkehrungen zu treffen, um im Bedarfsfall zu entscheiden. Das Gesetz darf keine Hürde mehr sein, geeignete Massnahmen in der Not auch umsetzen zu können. Das ist die Meinung etwa der Hälfte der Grünen Fraktion.

Die andere Hälfte der Grünen ist eher ablehnend, und das auch mit gewichtigen Gründen: Für sie ist ein Parlament grundsätzlich eine Präsenzveranstaltung. Diese Präsenz ist das Wesen und der Kern dieser demokratischen Institution. Man befürchtet, dass, wenn es einmal möglich ist, eine Parlamentssitzung auch nicht präsent durchzuführen, die Versuchung da ist, immer den einfachsten Weg zu gehen und auf Digital umzustellen. Man befürchtet auch, dass es immer mal wieder ausserordentliche Lagen gibt, und dann ist grundsätzlich das Wesen der Parlamente gefährdet.

In diesem Sinne haben die Grünen Stimmfreigabe beschlossen.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Das waren noch Zeiten, als man noch unbeschwert zusammensitzen durfte und das Gegenüber physisch und ohne Masken wahrnehmen konnte. Wir alle hatten und haben eine Kostprobe erhalten, wie sich das digitale Zusammenkommen in Kommissionen und allgemein an Sitzungen anfühlt. Wir alle können ein Wort mitreden, wenn es darum geht, wie es sich anfühlt, nicht mehr physisch an Sitzungen teilnehmen zu können. Wir alle haben erlebt, dass das digitale Zusammenkommen nicht das Allerweltsmittel ist, und wir alle haben langsam genug davon, über den digitalen Kanal zu kommunizieren. Das physische Treffen, sich austauschen zu können und spontan mit dem Gegenüber in Kontakt treten zu dürfen, gehört zu unserem Leben und macht es erst richtig lebenswert, dies deshalb, da die Gefühle und Emotionen unmittelbar erlebt werden können. Der Kontakt eins zu eins ist mehr als wertvoll, und den sollten wir nicht aufweichen.

Mit der PI wollen die Initianten, dass die Parlamentsmitglieder zukünftig für eine begrenzte Zeit die Möglichkeit erhalten, via elektronischer Kommunikationsmittel an Sitzungen teilnehmen zu können. Unklar ist bei der PI, was die Initianten damit meinen, dass die digitale Teilnahme nur für eine begrenzte Zeit gelten soll. Diese PI wurde im Juni 2020 eingereicht, damals waren wir noch in den Anfängen der Corona-Zeit. Heute haben wir bereits neue Erkenntnisse und haben entsprechende Erfahrungen sammeln können. Nun, wenn ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin tatsächlich schwer an einer Krankheit wie Corona erkrankt, so wird sie diese nicht in ein bis zwei Sitzungen überwunden haben. Andersherum: Wenn bei einer leichten Pandemie-Erkrankung die betroffene Person infiziert ist, sind es eventuell ein oder zwei Sitzungen, die nicht wahrgenommen werden könnten.

Im Kanton Zürich gibt es 13 Gemeindeparlamente. Das kleinste Parlament besteht aus 28 Mitgliedern und das grösste aus 125. Nun soll laut der PI den Mitgliedern ermöglicht werden, von extern an den Sitzungen

teilnehmen zu können. Im Extremfall könnte das heissen, dass ein Parlamentsraum nur noch mit wenigen Mitgliedern besetzt ist. Da könnte man ja bereits schon von einem Schattenparlament sprechen. Wie bereits erwähnt, stehen wir heute an einem anderen Punkt, als dies noch im Juni 2020 der Fall war. In medizinischer Hinsicht hat sich einiges getan. Mit einer Impfung sind sowohl die Betroffenen wie auch die anderen Personen geschützt.

Nun noch zum Thema «Sicherheit»: Wie sicher ist die Teilnahme von extern? Gibt es eine Garantie für Sicherheit, wenn ein Parlamentarier von zu Hause aus, vom Ferienhaus oder von der Ferienwohnung aus an einer Sitzung teilnimmt? Sitzungen, an welchen die Parlamentarier nicht leiblich anwesend sind, haben eine ganz andere Qualität gegenüber Präsenzteilnahmen. Als Gemeinderätin tagte ich einige Monate auf dem elektronischen Kanal. Auch ein Splitting, wenn nicht alle teilnehmen können, ist kein Erfolgsmodell. Die Folge davon ist, dass der persönliche Kontakt darunter leidet und dass das Einbringen in Debatten gekürzt wird und an Qualität verliert. Betroffene Abwesende bringen sich oft nicht mehr so intensiv und engagiert ein. Erinnern Sie sie noch an unser letztes Kantonsratsjahr? Auch wir sind trotz Pandemie physisch vor Ort gewesen. Der Ratsbetrieb konnte fast durchgehend aufrechterhalten werden, was wichtig und richtig ist. Sitzungen im Parlament haben nach wie vor physisch stattzufinden und die geforderte Aufweichung im Gemeindegesetz ist nicht nötig.

Die SVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die PI ab. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Etwas haben wir während der Corona-Pandemie sicherlich gelernt: Unsere Fertigkeit in Videokonferenzen hat sich stark verbessert. Was früher nur Wenigen vorbehalten war, ist heute zum Allgemeingut geworden. Auf den ersten Blick ist es daher auch logisch, für die Gemeindeparlamente eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die auch die Corona-Pandemie überdauern soll. Man will ja für die Zukunft gewappnet sein. Da es sich bei den Initianten um technisch begabte «Aficionados» handelt, ist es auch verzeihlich, dass bei der Formulierung der PI vergessen ging, welcher Paragraf nun geändert werden soll, im Zeitalter der Digitalisierung spielt das offenbar keine Rolle mehr.

Nun stellt sich für die Mitte die wichtige Frage: Dürfen Gemeindeparlamente dies alles heute nicht von sich aus bereits einführen? Rechtlich sieht die Mitte kein Problem. Falls eine Parlamentsgemeinde dies heute regeln möchte, könnte sie dies ohne weiteres selber tun. Wieso soll nun

der Kanton in dieser Frage in die Gemeindeautonomie eingreifen? Offenbar nehmen die Initianten eine weitere Aushöhlung der Gemeindeautonomie in Kauf. Das überrascht – vor allem bei der FDP. Eine praktische Lösung dürfte eher an den hohen Kosten für die sichere Technik scheitern. In den Medien wurde der Fall des Oltener Gemeindeparlaments herumgeboten. Hierbei musste die erste virtuelle Sitzung abgebrochen werden, da einige Mitglieder in Bild oder Ton nicht mehr zu identifizieren waren. Von einigen Mitgliedern gab es kein Kamerabild mehr, von anderen war die Stimme nicht hörbar. In den weiteren Sitzungen hat es dann geklappt. Was in anderen Kantonen funktioniert, sollte auch im Kanton Zürich funktionieren. Hierfür braucht es aber keine Änderung des Gemeindegesetzes.

Die Mitte ist für eine starke Gemeindeautonomie. Jede Parlamentsgemeinde kann bereits heute auf die neuen Techniken umstellen, sofern sie das will. Auf dem Markt werden auch bereits verschiedene technische Lösungen angeboten. Die Mitte unterstützt die Überweisung der PI nicht.

Walter Meier (EVP, Uster): Gabriel Mäder, Felix Hoesch und Marc Bourgeois wollen es den Gemeindeparlamenten ermöglichen, für einen begrenzten Zeitraum unter Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel zu tagen, allerdings, sofern übergeordnetes Recht die Durchführung von Präsenzsitzungen verhindert oder solche faktisch verunmöglicht. Die EVP unterstützt diese PI vorläufig aus folgenden Gründen:

Seit rund einem Jahr sind wir von der Pandemie betroffen. Das hat auch Auswirkungen auf die Gemeindeparlamente. Seit bald einem Jahr haben wir auch Erfahrungen mit Zoom und so weiter. Dabei haben wir festgestellt, dass Sitzungen mit zehn bis zwanzig Personen möglich sind, inklusive Abstimmungen. Die Gemeindeparlamente tagen in der Regel mit 40 Personen und mehr, das heisst Parlamentarier, Stadträte, Parlamentssekretärinnen und allenfalls weiteren Experten. Vor allem beim Abstimmen dürfte es da schwierig werden, vermutlich ist es aber möglich.

Wir wollen den digitalen Parlamenten eine Chance geben und unterstützen die PI vorläufig.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich weiss nicht, wie Sie das letzte Jahr – jetzt ist es bereits länger als ein Jahr – erlebt haben. Im letzten Jahr haben Sie alle die Möglichkeiten von digitalen Meetings und der Digitalisierung kennengelernt. Sie alle können sich selber eine Meinung

darüber bilden, wie die Unterschiede zwischen persönlichen und digitalen Diskussionen, zwischen persönlichen und digitalen Sitzungen sind. Und alle können sich hierzu auch eine kritische Meinung bilden. Bevor ich meine Anmerkungen bringe, zu mir persönlich: Ich arbeite beruflich genau auf diesem Gebiet. Als die Pandemie kam, habe ich das auch bei der Arbeit extrem gemerkt, denn ich arbeite genau mit den heute verwendeten Mitteln, mit «Skype for Business», mit «Microsoft Teams», mit genau den Tools, mit denen die Unternehmen und vielleicht auch Sie heute arbeiten. Ich habe daher genau gemerkt, wo die Probleme lagen, muss aber auch sagen: Ja, der Probleme waren gar nicht so viele wie vermutet. Ich hatte dann sicher ein paar schlaflose Nächte, «schlaflos» ist ein bisschen übertrieben, aber ich musste sicher ein paar Überstunden leisten. Ich kenne daher auch all die Vorteile digitaler Meetings und Sie können das vielleicht auch bezeugen beziehungsweise bestätigen: Digitale Meetings sind sehr viel schneller als persönliche Meetings, die Sie in einem Sitzungsraum durchführen. Sie sind vielfach kürzer, Sie können schneller auf den Punkt kommen. Und trotzdem sind sie auch anders. Denn, was fehlt bei digitalen Meetings, was fehlt beim digitalen Austausch, sind vielfach die Sachen, die nebenherlaufen. Es sind die persönlichen Diskussionen, es sind die Unterhaltungen, die Sie auch hier im Parlament ja nebenbei führen, und das ist genau das Wesentliche: Parlament, parlare. Vieles, was das Wesen eines Parlaments ausmacht, kommt eben nebenher. Es ist nicht nur, dass ich hier (*am Rednerpult*) spreche, sondern es ist auch das Nebenbei in den Kommissionen. Es sind Ihre Gespräche, die Sie ausserhalb des Parlaments, abseits dieses Rednerpults führen, dort nebenan. Und genau dies alles können Sie eben nicht digital durchführen. Wir haben diese PI in unserer Fraktion auch unter diesem Gesichtspunkt diskutiert. Wir haben auch gesehen, dass während der Pandemie auch der Tatbeweis hier im Kantonsrat erbracht wurde, dass es eben trotzdem funktionieren kann. Mit den Einschränkungen und obwohl wir das Parlament hier nicht digital durchgeführt haben, ging es trotzdem. Die Kommissions-sitzungen konnten digital durchgeführt werden und waren ein wichtiger Part des digitalen Parlaments.

Aufgrund den bisherigen Ausführungen, die ich genau auch gemacht habe, nämlich, dass das Wesen eines Parlaments von den persönlichen Diskussionen lebt und diese persönlichen Diskussionen auch anders geführt werden als digitale Diskussionen, kommt unsere Fraktion letzten Endes zu einem eher kritischen Schluss: Wir müssen hier sehr vorsichtig sein bei dieser Thematik, hier die Möglichkeit beziehungsweise zu

viele oder zu einfache Möglichkeiten für ein digitales Parlament zu bieten. Die digitale Entwicklung können wir nicht stoppen. Jedoch müssen wir uns damit kritisch auseinandersetzen. Wir halten diese PI für ein falsches Signal und werden sie daher vorläufig nicht unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 99 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Vögel und Glas

Parlamentarische Initiative Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 22. Juni 2020

KR-Nr. 229/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Erst einmal ein Dankeschön an Manuel Sahli von der AL für die flammende Verteidigung des Rederechts hier drin, welche er vorher gehalten hat und welche diesen Ordnungsantrag, den ich jetzt ja gerade stelle, sicher unterstützen wird. Danke Manuel Sahli, ich kenne dich als aufrichtigen Parlamentarier aus der Geschäftsprüfungskommission (GPK) – hervorragend. Jetzt weiter zum Ordnungsantrag: Meine Frau ist stolze Besitzerin einer Katze und ich möchte Ihnen gerne begründen, was das mit diesem Geschäft hier zu tun hat, brauche aber nicht mehr als zwei Minuten. Und ich nehme auch nicht an, dass jemand hier drin mehr als zwei Minuten braucht.

Deshalb plädiere ich für Kurzdebatte.

Urs Hans und ich sind sehr zufrieden, wenn hier die Kurzdebatte gewährt wird. Ich danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 56 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Das Geschäft wird in Kurzdebatte behandelt.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Glasbauten gefährden Vogelarten. Dabei gäbe es einfache Lösungen für den Schutz vor Kollisionen. Licht und Aussicht sind auch mit halbtransparenten, eingefärbten oder gemusterten Materialien zu haben, aber noch immer werden Neubauten und Anlagen mit spiegelnden Fassaden und durchsichtigen Glasflächen erstellt, weil im Gesetz die nötigen Vorgaben fehlen. Deshalb schlagen wir mit dieser Parlamentarischen Initiative eine Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes (*PBG*) vor. Die SP stimmt ihr zu. Warum habe ich diese parlamentarische Initiative eingereicht? Grosse Fensterfronten und Brüstungen aus Glas liegen im Trend. Auffallend viele Neubauten, aber auch renovierte Häuser, bestehen aus verglasten Gebäudeteilen. Sogar die öffentliche Hand baut Brückengeländer aus Glas. Dies ist für Vögel zu oft eine tödliche Falle. Gemäss Schätzungen der Schweizerischen Vogelwarte Sempach sterben in der Schweiz jährlich Hunderttausende von Vögeln beim Aufprall auf transparente Verglasungen und verspiegelte Fassaden. Im Gegensatz zum Menschen können Vögel transparente Flächen nicht erkennen, sondern nur, was dahinter liegt. So sehen sie hinter Balkonverglasungen, Wintergärten, freistehenden Glasflächen sowie bei Verglasungen übers Eck nur die Pflanzen hinter dem Glas und prallen dann beim Anflug in die für sie unsichtbaren Flächen. Dies endet für die Vögel meist tödlich. Gleichermassen heikle Situationen ergeben sich, wenn sich Bäume oder Büsche in Fassaden oder Glasflächen spiegeln. Vögel fliegen diese an und kollidieren stattdessen mit den spiegelnden Flächen. Gesetzliche Abhilfe ist deshalb dringend nötig.

Das geltende Recht sieht den Schutz wildlebender Tiere vor. Insbesondere in den Siedlungsräumen oder entlang von Verkehrsachsen greift dieser Schutz jedoch nicht ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Peter Schick (SVP, Zürich): Es ist sicher tragisch, wenn Tiere – hier Vögel – sterben müssen. Es sterben in der Schweiz jedes Jahr mehrere Millionen Vögel. Der Todesgrund soll die Glasscheibe sein. Dieses

Phänomen ist schon sehr alt. In den letzten Jahrzehnten hat sich bei den Bauherren der Wunsch nach grösseren Fensterflächen – sprich: mehr Licht – verschärft. Zudem haben die meisten Bewohnerinnen und Bewohner auch keine Vorhänge mehr. Dies war sicher damals ein Erkennungsmerkmal für die Vögel: Achtung Glasscheibe. Diese parlamentarische Initiative fordert, dass bei allen Neu- und Umbauten Fenster, Fassaden und Glasflächen so zu gestalten sind, dass diese von den Vögeln als Hindernisse wahrgenommen werden. Dies können zum Beispiel Verglasungen mit geringem Reflektionsgrad, Lichtlenk-Lamellen als Sonnenschutzsystem oder auch im Garten entsprechend eingepflanzte Bäume sein.

Hier soll der Staat wieder einmal eingreifen, um den Artikel 238, Absatz 5, im Planungs- und Baugesetz zu ergänzen. Dabei sollte ein Baugesetz möglichst einfach und verständlich gehalten werden. Mit diesem ergänzenden Artikel wird sich das Bauen weiter verteuern. Der Artikel ist, wie in der parlamentarischen Initiative vorgeschlagen, sehr ungenau formuliert. Es gibt einen grossen Interpretationsspielraum. Der Kanton soll es den Gemeinden überlassen, wie sie das in ihrer Bauordnung regeln könnten. Sicher ist nicht jede Gegend gleich betroffen von diesem Phänomen. Man könnte dies auch einfach lösen, und zwar über das Baugesuch respektive über die Baubewilligung und indem man bei Grossprojekten mit grossen Glasflächen im Vorfeld das Gespräch mit den Investoren sucht. Denn jedes Gebäude ist anders. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Wenn Vögel wegen Kollisionen mit Glasfassaden sterben, ist es immer sehr bedauerlich und dies sollte deshalb nach Möglichkeit auch vermieden werden. Aufgrund dessen hat die FDP durchaus auch Sympathien für diese parlamentarische Initiative. Der geforderte Lösungsansatz für die Problematik mit den vorgeschlagenen Formulierungen im fünften Absatz zum Planungs- und Baugesetz, Paragraph 238, Gestaltung, ist jedoch aus der Sicht der FDP nicht zielführend. Da wäre eine diesbezügliche bessere Formulierung in Paragraph 239, Sonstige Beschaffenheit, schon eher am richtigen Ort.

Wie von den Initianten richtig festgehalten, gibt es bereits Methoden und technische Entwicklungen, welche diesen Anliegen stets besser gerecht werden. Viele Grundeigentümer, Planer, Gemeinden und Städte haben die Problematik auch verantwortungsbewusst längst erkannt und entwickeln die Projekte entsprechend.

Die FDP ist der Meinung, dass die frühzeitige aktive Information und Aufklärung der Grundeigentümer und Planer durchaus noch verbessert

werden kann. Man darf hier auch guten Gewissens auf die Eigenverantwortung der Immobilienbesitzer setzen, denn ich kenne niemanden, der rund um seine Liegenschaft tote Vögel am Boden haben will. Die vorgeschlagene sehr generelle Gesetzesformulierung wird gerade auch bei Umbauten kaum definierbar und sehr schwierig umsetzbar sein. Es ist zielführender, wenn unsere Behörden ihre Energie für eine verbesserte Information gemäss dem technischen Fortschritt nutzen. Die Problematik ist in den Fachkreisen längst bekannt und wird auch mit kreativen Lösungsansätzen umgesetzt. Dies zeigt gerade, dass ein zusätzlicher Gesetzesartikel, auch wenn er sehr sympathisch daherkommt, nur offene Türen einrennt und deshalb unnötig ist. Die FDP wird aus den genannten Gründen die parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Sehr bedauerlich, dass die FDP meint, sie wisse besser, wie man das Problem lösen könnte, aber dann nicht einmal vorläufig unterstützen möchte. Das ist nicht ganz nachvollziehbar aus meiner Sicht, denn wenn ich schaue, wie es den Vögeln in der Schweiz geht, sehe ich, dass es ihnen einfach schlecht geht. Mit dem Insektensterben nehmen wir ihnen das Futter weg und selbst die Vögel, die am Futterhäuschen essen, brauchen Insekten in der Regel für die Aufzucht der Jungen. In der Landwirtschaft zerstören wir die Lebensräume mit der Strukturverarmung und an den Hochspannungsleitungen sterben jedes Jahr hunderte Vögel. Und auch im Siedlungsgebiet geht es den Vögeln nicht besser: Katzen jagen diese Vögel – wir werden es vermutlich mit Bezug auf die Katze von Frau Amrein noch hören – und sie fliegen in die Glaswände von Gebäuden, weil sie sie nicht erkennen und danach entweder bewusstlos am Boden liegen – als sehr einfaches Futter für die Katze – oder sich das Genick brechen und sterben. Hier könnten wir sehr einfach etwas dagegen tun und ich bitte Sie: Unterstützen Sie diese parlamentarische Initiative vorläufig. Nehmen wir zumindest einen Faktor aus dieser Rechnung weg, damit es unseren Vögeln wieder besser geht. Ich danke Ihnen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Lohnerhöhungen wirken sich positiv auf das eigene Wohlbefinden aus. Das ist naheliegend und von der ökonomischen Forschung untermauert. Ein höheres Einkommen hat einen positiven Effekt auf die Lebenszufriedenheit – zumindest solange, bis das Einkommen hoch genug ist, um die wichtigsten Bedürfnisse zu erfüllen. Ob eine Lohnerhöhung für den Kantonsrat sich positiv auswirken würde, ist zu hinterfragen.

Ratspräsident Roman Schmid unterbricht den Votanten: Herr Galeuchet, Entschuldigung, sprechen Sie zu Traktandum 5?

David John Galeuchet: Absolut, ja.

Ratspräsident Roman Schmid: Okay, Entschuldigung.

David John Galeuchet fährt fort: Dass auch Vögel bei Menschen – und das ist nicht nur bei enthusiastischen Ornithologen der Fall – im selben Ausmass die Zufriedenheit steigern, scheint auf den ersten Blick überraschend. Das zeigt aber eine im März erschienene Studie des wissenschaftlichen Fachblatts «Ecological Economy». Je mehr Vogelarten in einer Wohnregion vorkommen, desto glücklicher waren die Menschen. Vierzehn Vogelarten machen 10 Prozent mehr Lohn aus. Im Autoverkehr haben wir es geschafft, die Opferzahlen seit 1970 um fast 90 Prozent zu senken. Mit einfachen Massnahmen ist es auch möglich, die Zahl der verunglückten Vögel zu senken oder zumindest mit neuen Gebäuden nicht weiter ansteigen zu lassen. Wie meine Vorrednerinnen schon klar ausgeführt haben, lassen sich durch einfache Massnahmen bei der Planung Lösungen finden: «Bird-friendly Building», die vogelfreundlich sind und durch die auch die Qualität der Gebäude nicht eingeschränkt werden muss. Halbtransparente, gemusterte, gerippte oder mattierte Gläser, Gläser, die eingefärbt, sandgestrahlt oder bedruckt werden, können Gefahrenstellen entschärfen. Die klassischen Greifvogelsilhouetten, wie wir sie alle kennen, nützen nichts, denn sie werden von den Vögeln nicht als Feinde wahrgenommen.

Genau dies will die parlamentarische Initiative bei allen Projekten erreichen, der Gesetzesartikel wurde bewusst schlank gewählt und sehr offen formuliert. Die Forschung an Materialien betreffend Vogelfreundlichkeit ist aktuell ein Thema, das an Hochschulen und Firmen bearbeitet wird. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Gemäss Schätzungen der Schweizerischen Vogelwarte Sempach sterben in der Schweiz jährlich hunderttausende Vögel beim Aufprall auf transparente Verglasungen sowie verspiegelte Gläser und Fassaden. In den letzten Jahren hat sich das Problem weiter verschärft. Die neue Regelung soll für Neubauten gelten sowie wenn ein Gebäude unter Einbezug der Fassade umgebaut oder renoviert wird. Die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Vögel

ist in diesen Ausgangslagen verhältnismässig und vertretbar. Einzelheiten dazu sollen nicht im Gesetz, sondern in einer regierungsrätlichen Verordnung geregelt werden. Dies erlaubt auch, Richtlinien zu berücksichtigen, die laufend die neuen Erkenntnisse aufnehmen. Einzelne Gemeinden berücksichtigen diese Erkenntnisse ja schon – das ist sehr schön. Diese Anpassung ist aber für den ganzen Kanton sinnvoll, da aktuell und auch zukünftig sehr viel mit Glas gebaut wird und der Vogelbestand besorgniserregend rückläufig ist. Betreffend Biodiversität sind Vögel ein sehr wichtiges Element. Auch Birdlife Schweiz unterstützt solche Massnahmen.

Die EVP überweist die parlamentarische Initiative vorläufig an den Regierungsrat.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Vögel erkennen Glasscheiben nicht als Hindernis. Dies insbesondere, wenn sich durch die Glasscheiben einen Durchblick in einen Garten ergibt oder sich die Landschaft im Glas spiegelt. Vögel entwickeln enorme Fluggeschwindigkeiten. Eine Taube bringt es schnell einmal auf 100–120 Stundenkilometer. Sie ist also so schnell wie ein Auto auf einer Autobahn. Ein kleiner Spatz erreicht bis zu 46 Stundenkilometer, eine Amsel 35 Stundenkilometer. Ich habe im vergangenen Jahr erlebt, wie eine junge Amsel gegen meine Balkontür geflogen ist – das knallt enorm. Zum Glück blieb sie nur einige Minuten benommen liegen, konnte sich wieder aufrappeln und dann davonfliegen. Die junge Amsel hatte Glück. Normalerweise sterben Vögel nach einer Kollision mit Glas an ihren Verletzungen. Gemäss Vogelwarte Sempach kommen bei Kollisionen mit Glas allein in der Schweiz jährlich bis zu drei Millionen Vögel ums Leben. Nicht erst seit Corona (*Corona-Pandemie*), aber mit Corona und Home-Office-Pflicht speziell, ist vielen Menschen bewusst geworden, dass Vögel unsere Nachbarn sind. Wir leben mit den Vögeln und anderen Lebewesen in einer Gemeinschaft. Wir haben darum beim Bauen auch eine Pflicht, auf die Vögel Rücksicht zu nehmen. Bereits mit einfachen gestalterischen Massnahmen lassen sich die Gefahren für die Vögel eliminieren. Gefahren entstehen durch grossflächige Scheiben, durch Scheiben, in denen sich Bäume oder Sträucher spiegeln, durch Pflanzen, die hinter Glas platziert werden, durch exponierte Balkongeländer aus Glas, durch Wind- und Lärmschutzwände aus Glas und durch verglaste Eingangsbereiche. Die Stadt Zürich, aber auch die Gemeinde Meilen kennen bereits Vorschriften, die besagen, dass Glas für Vögel sichtbar gemacht werden muss. ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Diese parlamentarische Initiative ist wirklich unnötig. Wir können wieder anbauen in den einzelnen Departementen. Und ganz schön ist die Doppelspurigkeit besonders der Umweltspezialisten Wirth und Galeuchet. Ihre «Windschredder» oder Windräder vertreten sie hier drin dauernd. Können Sie uns einmal sagen, wie viele Vögel in den Windrädern sterben? Da liegt das Problem, geschätzte Damen und Herren. Aber nicht bei den einzelnen Gläsern, denn da hat meine Frau eine Lösung: Meine Frau hat eine Katze namens «Kati», die steht am Fenster, da fliegt kein Vogel mehr rein. Leider bringt sie von Zeit zu Zeit einmal einen Vogel nach Hause. Der ist aber meistens noch lebendig und den kann man dann wieder in die Freiheit entlassen. Aber vielleicht kommt ja jetzt noch das Verbot für Katzen, dass man keine Hauskatzen mehr haben darf, die auch noch mausen und mal einen Vogel nach Hause bringen dürfen. So etwa ist die Politik von diesen grünen Parteien, die wir hier drin haben. Vielleicht könnten Sie ja da auch noch einen Vorstoss machen, Herr Galeuchet und Herr Wirth. Kommen Sie uns jetzt einfach nicht damit, dass das etwas bringt, was Sie hier machen wollen. Wenn es etwas bringen soll, dann müssen wir einen Artikel machen, dass wir Fotos von Ihnen an die Wände kleben dürfen oder an die Fensterscheiben, dann fliegt nämlich kein Vogel mehr rein und auch kein Stein. Ich danke Ihnen.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Glasbauten sehen schön aus, sind aber eine Todesfalle für Vögel, die schon sehr belastet sind durch das grosse Verschwinden der Insekten durch die intensive Landwirtschaft und deshalb zu wenig Nahrung haben. Darum ist es wichtig, das Vogelsterben durch Glas zu verhindern. Das Problem liegt nicht, wie Herr Amrein sagt, bei den Windrädern. Ich finde es schade, dass er das Rederecht wieder missbraucht, um gegen die Grünen zu schiessen und zu poltern. Unterstützen Sie deshalb diese parlamentarische Initiative.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich bin mir bewusst, dass die Mehrheit meiner Fraktion – auch nicht zu Unrecht –, diesen Vorstoss als nicht notwendig betrachtet, wie es auch in der FDP angetönt wurde. Trotzdem möchte ich einige positive, sympathische Seiten des Vorstosses hervorheben, das erlaube ich mir.

Erstens: Es ist keine Corona-Massnahme. Zweitens: Der Vorstoss enthält keine wesentliche Vermögensumverteilungsmassnahme und Wegnahme von gewerblichem Vermögen. Auch das ist eine Ausnahme in diesem Rat und sehr positiv zu berücksichtigen. Und weiter wäre noch zu berücksichtigen, einfach praktisch: Scheiben, die Vögel in dem

Sinne warnen, weil sie nicht ganz transparent sind, können auch für die Insassen eines Hauses einen Vorteil darstellen, weil bei Hitzeperioden oder starker Sonneneinstrahlung diese gedämpft wird. Wenn diese positiven Eigenschaften zusammenkommen, dann gehe ich in diesem Sinne einig mit der Betrachtung, dass dann ohnehin vogelsichere Scheiben aus anderen Gründen auch den Vorzug erhalten werden. Aber ich freue mich, hier einen positiven Aspekt des Vorstosses nennen zu können. Ich danke Ihnen.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Zu Peter Schick und Stefan Weber: Leider, leider fehlt es bei vielen Bauherrschaften immer noch an Umweltbewusstsein und leider, leider greift der Schutz zu wenig. Vor allem fällt mir das an Strassen und bei grossen Neubauten auf. Um die gesetzlich geschützten Vögel tatsächlich besser zu schützen, soll eben das Planungs- und Baugesetz ergänzt werden mit dem besagten Artikel. Barbara Günthardt hat es gesagt: Die Regelung soll für Neubauten gelten wie bei Umbauten und Renovation von Gebäuden unter Einbezug der Fassade. Die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Vögel ist in dieser Ausgangslage verhältnismässig und vertretbar. Kostenmässig ist es wichtig, frühzeitig in der Planung Konzepte für den Vogelschutz aufzunehmen. Einzelheiten dazu sollen nicht im Gesetz, sondern in einer regierungsrätlichen Verordnung geregelt werden. Dies erlaubt auch, Richtlinien zu berücksichtigen, die laufend neue Erkenntnisse aufnehmen. Vogelfreundliches Bauen oder «Bird-friendly Building» bedeutet genau das, nämlich das Vorkommen von Vögeln in die erste Planungsstufe miteinzubeziehen. Stararchitektinnen wie Tilla Theus (*Schweizer Architektin*) tun dies, neuestes Beispiel: die Aufstockung des Plaza in Aussersihl. «Bird-friendly Building» – mit diesem Standard bauen inzwischen Städte wie New York und Toronto. Der Kanton Zürich kann das auch. Damit wir dem Umweltrecht entsprechende Bauten und Anlagen bekommen, braucht es aber die Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes mit dem vorgeschlagenen Artikel. Unterstützen Sie deshalb diese parlamentarische Initiative. Danke.*

Peter Schick (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nicht mehr lange werden, nur noch den Rest meines Votums ablesen. Ich habe vorhin etwas zu langsam geredet, habe gedacht, zwei Minuten reichen.

Der Bauherr soll eigentlich noch eine gewisse Freiheit haben beim Bauen, aber dem werden immer mehr Grenzen gesetzt. Es muss nicht

alles bis ins letzte Detail geregelt sein. Ich habe jetzt die verschiedenen Voten angehört und muss sagen, man könnte auch wieder ins Planungs- und Baugesetz schreiben, dass die Wohnungsbesitzer Vorhänge haben müssen, Tagesvorhänge, dann hätte man das Problem «Glasscheiben» billiger gelöst. Diese PI ist abzulehnen. Auch wenn man diese ablehnt, ist man nicht gegen Vogelschutz, aber bitte mit Augenmass.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Lieber Peter Schick und vor allem lieber Manuel Kampus. Es ist keiner und keine hier drin der Meinung, dass wir tote Vögel wollen, welche an Scheiben zu Tode kommen – sicher nicht. Aber es braucht etwas gesunden Menschenverstand und nicht was hier Einkehr gehalten hat, seit wir hier – Entschuldigung Manuel – eine grüne und linke Mehrheit haben, nämlich immer mehr Bürokratismus, immer mehr Gesetze, immer mehr Vorschriften. Gesunden Menschenverstand walten lassen. Und auch die Bauvorschriften von New York brauchen wir hier nicht. Wir sind keine Millionenstadt im Kanton Zürich. Die Änderungen am Bau kommen sowieso. Das hat mit Innovation zu tun. Und genau da müssen Sie ansetzen, bei der Innovation, aber nicht bei neuen Gesetzen. Und diese Innovation können Sie machen, ohne dass Sie so einen unnötigen Antrag hier ins Planungs- und Baugesetz einbauen. Lehnen Sie das also ab, und sonst gibt es wieder mehr Sitzungsgeld und mehr Zeiten, die hier «verbraten» werden für nichts. Wir haben wirklich wichtigere Themen in diesem Kanton, als noch einen solchen Paragraphen ins Gesetz einzubauen.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 229/2020 stimmen 90 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Offenlegung der Interessenbindungen durch Kantonsratsmitglieder

Parlamentarische Initiative Beat Habegger (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Thalwil) vom 17. August 2020

KR-Nr. 292/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Danke, dass ich mich vorher (*zu Geschäft KR-Nr. 229/2020*) äussern durfte.

Ich bitte auch hier um Kurzdebatte.

Ich denke, dieses Anliegen, das hier diskutiert wird, braucht noch eine kurze Kommentierung von Urs Hans und mir. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 68 : 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Diese parlamentarische Initiative reagiert auf mehrere Vorstösse, welche die Unvereinbarkeitsregelungen mit dem Kantonsratsmandat erweitern wollen. Sie will auch ein Versäumnis beheben, das uns bei der Redaktion des neuen Kantonsratsgesetzes unterlaufen ist. Kurzum: Es geht um die Offenlegungspflicht der Interessenbindungen für die Mitglieder des Kantonsrates, die heute zu wenig präzise geregelt ist.

Worum geht es? Es geht um Transparenz. Wir sind ein Milizparlament. Alle oder sicher die meisten von uns üben neben dem Kantonsratsmandat weitere berufliche Tätigkeiten aus. Das ist eine Stärke unseres politischen Systems: Mit einem Bein im Parlament, mit dem anderen Bein mitten im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Dieser Stärke einer Milizbehörde steht ein erhöhtes Potenzial für Interessenkonflikte gegenüber, auch wenn sich vermutlich darüber streiten lässt, ob diese Gefahr in einem Berufsparlament tatsächlich geringer wäre. Dennoch: Unsere doppelten Rollen als Berufsleute und Amtsträgerinnen verlangen Fingerspitzengefühl, um unangemessene Verquickungen oder gar Vorteilsnahmen zu vermeiden. Über den persönlichen politisch-mora-

lischen Kompass hinaus erfordert das Milizparlament, dass wir bezüglich unserer Rollen transparent sind. Alle sollen nachvollziehen können, welche Funktionen wir neben unserer politischen Tätigkeit ausüben. Nicht alle Mandate sind dabei gleich wichtig. Es geht nicht um die Mitgliedschaft im Vorstand einer Ortspartei – das dürfte auf uns alle zutreffen. Im Zentrum stehen Mandate, mit denen wir in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens Einfluss ausüben oder Geld verdienen, also Mitgliedschaften im Vorstand eines Wirtschafts- oder Arbeitnehmersverbandes, eines Verwaltungsrats oder – logischerweise im Milizparlament – unsere eigene Berufsausübung. Diese Informationen lassen sich heute auf der Kantonsratswebseite nur bedingt nachvollziehen. Zudem lässt sich oft nur vermuten, ob es sich bei den ausgeübten Mandaten um ehrenamtliche oder bezahlte Mandate handelt, was offensichtlich eine wesentliche Information ist zur Einschätzung der Interessenbindung. Wir fordern deshalb, dass die berufliche Tätigkeit als wichtigste Interessenbindung im Milizparlament immer offenzulegen ist. Zugleich ist bei allen Mandaten anzugeben, ob es sich um ein ehrenamtliches oder bezahltes Mandat handelt. Die Kriterien dafür lassen sich einfach durch die Kommission festlegen. Im Bund haben die Ratsmitglieder der Publikation dieser Informationen einen gewichtigen materiellen Gehalt beigemessen. Dies trifft unseres Erachtens auch auf den Kantonsrat zu. Wir orientieren uns deshalb bei dieser parlamentarischen Initiative am kürzlich geänderten Parlamentsgesetz des Bundes und empfehlen Ihnen, diese parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Transparenz stärkt unsere direkte Demokratie, Transparenz fördert den Meinungsbildungsprozess, Transparenz schafft Vertrauen in die Politik. Dies sind die Slogans der Transparenzinitiative, welche mitunter von der SP eingereicht wurde. Die SP setzt sich denn seit langem schon für Transparenz in der Politik ein. Es freut mich nun, dass auch die FDP hier eine parlamentarische Initiative einreicht, die mehr Transparenz im Parlamentsbetrieb fordert – eine Partei, die bisher Transparenzbemühungen eher behinderte und verhinderte als förderte. Hier geht es für einmal nicht um Geldströme, was vielleicht für die FDP die Sache etwas einfacher macht, aber immerhin. Derzeit müssen Kantonsratsmitglieder Mandate als Verwaltungsrätinnen oder auch Vorstandstätigkeiten als Interessensbindungen angeben. Als Milizpolitikerinnen und -politiker haben aber die meisten von uns einen oder mehrere Jobs, die nicht zwingend Verwaltungsratsstätigkeit-

ten sind, sondern eben Angestelltenverhältnisse. Und auch als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer kann es sein, dass Interessenbindungen bestehen, die für die Öffentlichkeit eine gewisse Relevanz besitzen. Beispielsweise wird jemand, der in leitender Position in einer Unternehmung arbeitet, die Erdöl verkauft, gegebenenfalls eine andere Ansicht zur Energiewende haben, als jemand, der Solarzellen verkauft. Generische Berufsbezeichnungen sind dann oftmals auch nicht genug. Wenn jemand als Kommunikationsfachfrau arbeitet, hat es ja doch bei gewissen Geschäften eine gewisse Relevanz, ob diese Person nun für die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) oder für die UBS (*Schweizer Grossbank*) arbeitet – gerade eben bei Geschäften über die ZKB zum Beispiel.

Dieser Vorstoss, das muss ich aber auch sagen, war auch nicht ganz unumstritten bei uns in der SP, weil er auch eine gewisse Gefahr birgt. Das Ziel für die Transparenz sind ganz klar Tätigkeiten in leitender Position oder Tätigkeiten mit Lobbyauftrag und Tätigkeiten in politnahen Bereichen, wie zum Beispiel bei den Spitälern. Ob ein Bartender nun im «Albani» oder im «Kraftfeld» (*Winterthurer Clubs*) arbeitet, spielt für die Öffentlichkeit wohl kaum je eine Rolle. Generell: Bei Positionen tief in der Hierarchiestufe stellt sich die Frage der Relevanz für die Öffentlichkeit, da einerseits kaum je Interessenkonflikte auftreten, andererseits ein gewisses Missbrauchspotenzial besteht. Beispielsweise mit Druckversuchen im Stil von «Ihr seid doch ein bürgerliches Unternehmen» oder «Ihr seid doch ein linkes Unternehmen, wollt ihr denn wirklich, dass ihr so jemanden im Rat habt? Seht mal her, was der oder die so sagt.» Dass man gerade auch in kleinen Unternehmen vielleicht die politische Ausrichtung eines Mitarbeiters nicht überall publiziert haben und nicht damit in Verbindung gebracht werden will, kann ebenfalls vorkommen. Es kann so weit gehen, dass man bei Offenlegung diese Person dann vielleicht gar nicht anstellt. Ich denke aber, gerade in der heutigen Zeit mit LinkedIn (*Social-Media-Netzwerk*) und vielen öffentlichen Profilen, wo man eh sieht, wo die Personen arbeiten, hat dies auch eine gewisse tiefere Relevanz und diese Beispiele dürften sich wohl sehr in Grenzen halten. Wichtig ist: Die Richtung stimmt und die Beispiele, in denen Transparenz wichtig ist, überwiegen die Schwierigkeiten ganz klar. Vielleicht könnte sich die Kommission, welche dann das Geschäft berät, doch überlegen, ob gewisse Einschränkungen Sinn machen.

Wir unterstützen diesen Vorstoss und ich weise an dieser Stelle gerne auf unsere parlamentarische Initiative «Transparenz in der Politikfinanzierung» hin. Ich hoffe, diese unterstützen Sie dann auch. Transparenz

in Interessenbindungen ist wichtig, genauso wie die finanzielle Transparenz über Parteispenden. Dafür steht die SP – heute und auch in Zukunft. Danke für die Unterstützung.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Die Grünliberalen setzen sich grundsätzlich für mehr Transparenz ein, dies beispielsweise in Geschäftsberichten, aber auch bei der Parteienfinanzierung. Was uns Kantonsratsmitglieder betrifft, ist es heute schon so, dass wir die beruflichen und sonstigen Aktivitäten offenlegen müssen. Schon jetzt müssen Arbeitgeber auf dem entsprechenden Formular bekannt gegeben werden, und das machen wir auch konsequent. Das ist wichtig und das schulden wir auch unseren Wählerinnen und Wählern. Diese bereits vorhandenen Angaben dürfen selbstverständlich auch vollständig auf die Kantonsrats-Website übernommen werden, soweit sie relevant sind. Bei Voreingenommenheit gegenüber Geschäften gilt die Ausstandsregelung. Diese hat sich bewährt.

Mit der parlamentarischen Initiative sollen für alle Tätigkeiten von Kantonsratsmitgliedern zusätzlich noch angegeben werden, ob eine Stelle oder ein Mandat ehrenamtlich oder bezahlt ist. Die Absicht ist sicher gut, das Problem liegt jedoch im Detail, nämlich bei der Abgrenzung zwischen «ehrenamtlich» und «bezahlt». Ist das Mandat nun ehrenamtlich oder bezahlt, wenn es eine Entschädigung gibt, die aber deutlich unter dem effektiven Aufwand liegt? Und wie würden sehr grosszügige Spesenregelungen ausgelegt werden? Darüber scheiden sich dann wohl die Geister. Das heisst: Ein halbleeres Glas kann durchaus voller sein als ein halbvolleres Glas. Es ist ganz einfach eine Frage der Betrachtung und damit haben wir keine zusätzliche Transparenz gewonnen, dafür aber einen höheren bürokratischen Aufwand verursacht. Genau diese Abgrenzungsprobleme zeigen sich auch in der Praxis in Bundesbern und sie sind ungelöst. So gilt ein durchaus sehr stolzes Sitzungsgeld offiziell nicht als bezahlt, obwohl es unter Umständen um ein Vielfaches höher sein kann als eine kleine pauschale Bezahlung für eine Tätigkeit. Aus Sicht der Grünliberalen wäre das nur eine Scheintransparenz ohne grossen Nutzen.

Wir unterstützen das Anliegen der parlamentarischen Initiative deshalb nicht. Eine Überweisung der PI würde uns aber auch nicht wehtun und mehr Transparenz müssen wir sicher nicht fürchten. Hingegen würden wir es sehr begrüßen, wenn die FDP mehr Transparenz bei der Spendenfinanzierung unterstützen würde. Dieses Anliegen ist im Sinne der Bevölkerung und wäre keine Scheintransparenz. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Beim Zuhören der Voten meiner Vorredner könnte man meinen, es bestehe bisher keine Transparenz hinsichtlich Interessenbindungen. Aber es ist doch so: Das Kantonsratsgesetz regelt die Offenlegung der Interessenbindungen von uns Kantonsratsmitgliedern in Paragraf 14, litera a bis d. So müssen bereits jetzt berufliche Tätigkeiten angegeben werden. Ein Detailierungsgrad, wie ihn diese parlamentarische Initiative fordert mit der Nennung von Arbeitgebern, scheint der Mitte auf kantonaler Ebene übertrieben. Inwiefern die Angabe des Arbeitgebers mehr dazu beitragen soll, die Wahrung der Unabhängigkeit zu gewährleisten, erschliesst sich uns nicht. Auch mit Angabe eines Arbeitgebers bleibt eine genaue Überprüfung schwierig und es wird weiterhin in der Verantwortung des einzelnen Kantonsratsmitglieds bleiben. Schliesslich muss ich mich ja meinen Wählerinnen und Wählern gegenüber verantworten.

Für die Offenlegung der bezahlten oder unbezahlten Mandate haben wir grundsätzlich Sympathien. In der Umsetzung erscheint uns aber die von der parlamentarischen Initiative geforderte akribische Erfassung ziemlich schwierig. Die Grenzen zwischen «bezahlt», «ehrenamtlich» oder eben «spesenentschädigt» sind manchmal fließend und dies genau zu definieren ist wohl eher sehr aufwendig, meine Vorrednerin Karin Joss hat dies sehr gut dargestellt. Diese parlamentarische Initiative schreit sehr stark nach Bürokratie und es ist daher eher erstaunlich, dass sie von der FDP kommt. Die Mitte wird die PI nicht überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben jetzt das Hohelied der Transparenz gesungen. Dem können wir grundsätzlich auch zustimmen. Transparenz erhöht das Vertrauen in die Politik. Man hat eigentlich nichts zu verbergen, wenn man in die Politik geht. Aber es gibt auch ein anderes Grundprinzip, das auch wichtig ist und das ist der Persönlichkeitsschutz. Es gibt auch einen gewissen Persönlichkeitsschutz und man muss nicht alles und jedes von sich selber zeigen. Man kann das vielleicht am folgenden Beispiel aufzeigen: Wir haben so ein bisschen das nordische Prinzip beim Wohnen heute – alle Fenster sind offen, alle können ins Haus hineinschauen. Das ist so ein bisschen die Haltung: «Schaut nur herein, wir leben sündenfrei, bei uns ist alles ordentlich, wir haben nichts zu verbergen.» Das andere Prinzip ist vielleicht das, was ich ein maurisches Prinzip nennen möchte, dass das Haus abgeschlossen ist, wie man es im Süden sieht. Man sieht nicht hinein. Das kann heissen: «Das ist unser Freiraum, wir machen hier, was wir wollen.» Oder, das andere: «Wir leben zwar sündenfrei, aber wir wollen das nicht allen zeigen. Das ist unsere persönliche Wahl.» Und so haben

wir es mit diesen beiden Grundprinzipien auch hier zu tun und ich muss sagen, ich sehe das Problem, das die FDP jetzt mit dieser parlamentarischen Initiative lösen will, nicht ganz.

Es ist ja völlig klar, dass man bereits jetzt die beruflichen Tätigkeiten angeben muss. Wenn jemand Gewerkschaftssekretär oder Gewerkschaftssekretärin ist, dann erwarte ich von dieser Person, dass sie angibt, bei welcher Gewerkschaft sie arbeitet. Sie hat dort eine politische Funktion, ist Interessensvertreter und muss dies angeben. Aber wenn jemand Sachbearbeiterin bei der Arbeitslosenkasse einer Gewerkschaft ist, dann ist das egal. Dann ist diese Person Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin und hat da keine politische Funktion. Das ist wie der Barkeeper oder die Barkeeperin, die nicht angeben muss, in welcher Bar er oder sie arbeitet. Hier gibt es auch einen gewissen Persönlichkeitsschutz und es gibt auch einen Schutz des Arbeitgebers und der Arbeitgeberin. Vielleicht hat nicht jeder Arbeitgeber oder jede Arbeitgeberin Freude, dass jetzt ein ganz Linker oder ein ganz Rechter bei ihm arbeitet. Das kann auch der Fall sein, dass er sagt: «Das ist ein guter Mann oder eine gute Frau, nur die politische Ausrichtung passt mir überhaupt nicht. Und wenn das publik wird, bekomme ich noch Probleme.»

Ich sehe auch nicht ganz das Problem, ob jetzt ein Job ehrenamtlich oder nicht ehrenamtlich ist. Ich erwarte mindestens aus unserer Warte, dass man sich genau gleich einsetzt, ob man nur Spesen bekommt oder ob man bezahlter Lobbyist ist. Ich erwarte eigentlich dasselbe Engagement. Vielleicht ist das bei den Freisinnigen anders. Dort setzt man sich nur besonders ein, wenn man Geld bekommt; ich weiss es nicht, das ist vielleicht eine böswillige Unterstellung. Aber ich erwarte eigentlich, dass man sich genau gleich einsetzt und dass man das ja dann hier transparent machen muss, wenn man in einer leitenden Position ist. Das ist doch jetzt alles schon da.

Es gibt auch, meine Damen und Herren von der FDP, eine gewisse Eigenverantwortung, und man muss doch sehen, was wichtig ist, wenn man diesen Fragebogen ausfüllt – ja oder nein. Und bis jetzt haben, glaube ich, 99,9 Prozent der Leute gesehen, was wichtig ist und was nicht wichtig ist, man hat nicht irgendetwas bewusst verheimlicht. Das sind ja mehr oder weniger halbwegs intelligente Leute, diese 180 Leute, die hier drin sind, und die haben halbwegs ein politisches Sensorium. Und diese Leute wissen, was man da schreiben muss. Man sollte das nicht noch mit zusätzlichen Vorschriften verbürokratisieren. Deshalb stehen wir dieser Initiative – obwohl wir sehr wohl für Transparenz sind, wo sie wichtig und wo sie entscheidend ist – eher kritisch gegenüber und werden sie nicht vorläufig unterstützen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich möchte an die Worte meines Vorredners anknüpfen. Auch die SVP steht dem Vorstoss kritisch gegenüber, jedoch nicht so kritisch, dass man das Anliegen nicht vorläufig unterstützen könnte. Anhand der gefallenen Voten bin ich insofern gespannt auf die Diskussion in der entsprechenden Kommission. Es hat bei diesem Geschäft tatsächlich noch Klärungsbedarf. Es darf nicht das Ziel sein, dass das jetzige Regime verkompliziert wird. Und wo es meines Erachtens insbesondere Klärungsbedarf gibt, ist beim Arbeitgeberschutz, Markus Bischof hat das entsprechend auch erläutert. Ist da jeder Arbeitgeber auch damit einverstanden, dass der Firmenname entsprechend öffentlich wird, nur weil er Personen beschäftigt, welche Parlamentsarbeit leisten? Wir können davon ausgehen, dass mindestens alle Ihre Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen hinter Ihnen oder hinter diesem Engagement stehen. Ich hoffe, dass sie dies alle auch noch tun, wenn dann auf einmal der Firmenname in der Öffentlichkeit ist. Insofern ist der Vorschlag wohl tiefgehend in der Kommission zu beraten und Vor- und Nachteile sind einander gegenüberzustellen. Die SVP stellt sich der Diskussion und wird die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auf den ersten Blick ist man geneigt zu sagen: Freude herrscht. Endlich hat auch die FDP entdeckt, dass Transparenz wichtig ist. Für uns als EVP ist es kein Problem, Interessen offenzulegen. Es ist kein Problem, transparent zu sein und zu sagen, von wessen Tasche man lebt, von wo das Einkommen kommt und wessen Interessen man vertritt. Wenn man aber genauer hinschaut, stellt man fest: Die Forderungen der FDP wirken doch ziemlich bürokratisch. Aber vielleicht ist ja auch eine Absicht dahinter, denn den Zusatzaufwand und die hohen Bürokratiemonster, die hier geschaffen werden, können ja dann in ein paar Jahren mit grossem Brimborium von der FDP wieder abgebaut werden. Es gibt hier tatsächlich eine Interessensabwägung. Es gibt berechnete Interessen, dass man eben – wir haben verschiedene Beispiele gehört – seinen Arbeitgeber nicht angibt. Das hängt mit der eigenen Position zusammen, auch inwieweit diese Position und Anstellung mit dem Kantonsratsmandat beeinflusst wird und umgekehrt. Ein sehr wichtiger Punkt bei diesem Thema ist die Eigenverantwortung. Wieviel Eigenverantwortung traue ich den einzelnen Ratsmitgliedern zu, dass sie hier verantwortungsvoll umgehen können. Es scheint, dass da seitens der FDP hier ein grundsätzlicher Klärungs-

bedarf besteht. Ob der aus den eigenen oder aus den umliegenden Reihen kommt, kann ich nicht eruieren. Es würde uns aber durchaus interessieren und deshalb werden wir diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Ich möchte aber hier ganz klar sagen: Transparenz in der Politik hört nicht auf, indem ich meinen Arbeitgeber angebe. Transparenz in der Politik – ob ich es damit wirklich ernst meine oder nicht –, den Tatbeweis erbringe ich, wenn wir dann über Parteienfinanzierung sprechen. Wenn wir darüber sprechen, welche Interessensgruppen meine Abstimmungskampagnen finanzieren. Und dann, liebe FDP, werden wir sehen, wie ernst es euch wirklich ist in Sachen Parteifinanzierung und in Sachen Transparenz.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Erfreulich, dass ein Vorstoss für mehr Transparenz im Rat eingereicht wurde, zum gleichen Thema wird ja auch in Bundesbern immer wieder geredet. Wir Grünen werden diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Allerdings sehen wir noch Punkte, die in der Kommission spezifiziert werden müssen. So werden wir uns unter anderem beispielsweise dafür einsetzen, dass auch die Unternehmen selbstständig zu mehr Transparenz beitragen, indem die unternehmerischen Tätigkeitsgebiete bekannt gemacht werden oder bei Mandaten auch nichtmonetäre Vergütungen transparent gemacht werden. Auf der anderen Seite darf die gewünschte Transparenz natürlich nicht dazu führen, dass auch hier – als Beispiel – plötzlich Lehrpersonen in den Kommissionen nicht mehr bildungspolitisch tätig sein dürfen. Sorgfältig abgewogen werden muss auch, wie weit die Angabe des Arbeitgebers vonseiten des Arbeitnehmers nicht negativen Einfluss auf die Arbeitnehmenden und die Kantonsratsmitglieder hat, auch hier, wenn beispielsweise die Kantonsrätin oder der Kantonsrat nicht die Firmenpolitik vertritt.

Mit unserer provisorischen Unterstützung der parlamentarischen Initiative geben wir auch zu erkennen, dass wir an einer Transparenz interessiert sind, die sich auch am Schluss so nennen kann und die nicht halb- oder teiltransparent bleiben wird. Das gilt vor allem in Richtung FDP, die sich ja sehr wehrt, wenn es darum geht, bei den Wahlgeschäften die Unterstützenden – wer also hier Geld gibt – und die Beträge bekannt zu geben.

Beat Habegger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bedanke mich für die breite Unterstützung dieses Anliegens. Ich kann den

STGK-Präsidenten (*gemeint ist Stefan Schmid, Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden*) gut verstehen, dass er sich auf die Diskussion in der Kommission freut. Ich bin sicher, dass Sie dann dort alle diese Anliegen, die Sie jetzt hier vorgebracht haben, auch wieder einbringen können. Yvonne Bürgin, an dich einfach noch die Mitteilung: Man muss sich eben nicht nur gegenüber den eigenen Wählerinnen und Wählern verantworten. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben wir eine Verantwortung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, egal, ob sie uns gewählt haben oder nicht. Klar, Transparenz ist ein bisschen eine zweischneidige Sache – bevorzugt natürlich bei den anderen und wenn es einem nicht zu unangenehm ist. Ich glaube, ich stehe hier zumindest persönlich dafür ein, dass diese Transparenz sich auch nicht nur auf diese Anliegen, die ich heute hier vertreten habe, beschränken muss, sondern natürlich auch darüber hinaus geht und auch in der Parteien- und Politikfinanzierung generell mehr Offenheit, mehr Offenlegung und mehr Transparenz erwünscht sind.

Vielleicht noch ein Hinweis zu diesem Bürokratievorwurf oder dass man das jetzt alles so akribisch erfassen müsse. Ich stelle mir das sehr simpel vor: Wenn Sie einen Lohnausweis erhalten, dann ist es schon mal klar, dass es sicher nicht ehrenamtlich ist. Wenn Sie noch einen kleinen Freibetrag für Spenden definieren in der Kommission, dann wird es auch nicht besonders anspruchsvoll sein, hier eine praktikable Lösung zu finden. Ich glaube, es ist gut machbar. Ich hoffe und bin sicher, dass die STGK diese Aufgabe bestens erledigen wird, und ich danke Ihnen für die heutige Unterstützung.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 292/2020 stimmen 122 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Kein Sitzungsgeld für Abwesenheit

Parlamentarische Initiative Beat Huber (SVP, Buchs), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos), Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) vom 17. August 2020

KR-Nr. 293/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitunterzeichner dieser parlamentarischen Initiative und ich bin fraktionslos. Urs Hans ist auch fraktionslos. Es geht hier um etwas, das die wenigen, die hier im Livestream zuschauen, und vor allem auch diejenigen, welche die Protokolle nachher lesen, hören wollen, und zwar von allen hier drin, die es angeht, die sich betroffen fühlen und die nicht nur für diejenigen eintreten, die sie gewählt haben, sondern für die gesamte Bevölkerung dieses Kantons.

Ich bitte um freie Debatte

und danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 50 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Beat Huber (SVP, Buchs): Das Postulat verlangt, dass seinen Anspruch auf Entschädigung für eine Kantonsrats- oder Kommissionssitzung verliert, wer zur Sitzung später als eine halbe Stunde nach deren Beginn erscheint oder sie früher als eine halbe Stunde vor deren Ende verlässt; eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber leider ging diese Regelung im neuen Kantonsreglement absichtlich oder unbewusst vergessen.

Unsere Wähler – und ich gehe davon aus, dass es bei den Ihrigen gleich ist – erwarten von uns, dass wir uns für ihre Interessen einsetzen. Deshalb haben sie uns gewählt. Diese Interessen können wir nur vertreten, wenn wir auch anwesend sind und zwar von der ersten bis zur letzten Abstimmung. Wir können gegenüber dem Steuerzahler nicht erklären, dass wir mehr Entschädigungen erhalten, und dies bei im Vergleich zur alten Präsenzregelung kürzeren Arbeitszeiten. So geht es nicht.

Unterstützen Sie diese parlamentarische Initiative mit uns zusammen. Helfen Sie mit, dass wir Vertrauen schaffen. Ihre Wähler werden es Ihnen danken.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die SP wird diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Wir sehen nicht ein, wieso das Kantonsratsreglement, das erst seit knapp einem Jahr in Kraft ist, für ein Problem geändert werden sollte, das es gar nicht gibt.

Es ist richtig, dass das neue Kantonsratsreglement keine Regelungen mehr enthält zur Frage, unter welchen Umständen der Anspruch auf ein Sitzungsgeld entfällt. Wir haben diese Frage anlässlich der Ratsdebatte zum Kantonsratsgesetz und Reglement lange diskutiert und uns in der Mehrheit für diese Lösung entschieden. Die Geschäftsleitung (GL) hat danach in einem Auslegungsentscheid zum Reglement festgehalten, dass Ratsmitglieder eine Stunde Zeit haben, um sich in die Anwesenheitsliste einzutragen, die ja wiederum die Grundlage bildet für die Auszahlung des Sitzungsgeldes. Aus unserer Sicht genügt diese Regelung vollkommen. Es wäre uns nämlich nicht aufgefallen, dass sich das Teilnahmeverhalten der Ratsmitglieder seit dem Inkrafttreten der neuen Regelung geändert hätte. Ich kann nur noch einmal wiederholen, was ich damals in der Ratsdebatte zum neuen Kantonsratsgesetz und -reglement gesagt habe, als wir schon einmal über diesen Punkt diskutiert haben: Es ist am Ende Sache und Aufgabe der Fraktionen, dafür zu sorgen, dass ihre Mitglieder anwesend sind. Schliesslich haben ja alle Fraktionen ein Interesse daran, bei den Abstimmungen möglichst vollzählig zu sein und von ihrer Stimmkraft bestmöglich Gebrauch machen zu können.

Wir sehen also wirklich keinen Handlungsbedarf. Vielen Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Auch wir Grünliberale werden diese PI nicht unterstützen. Zum einen, wie bereits von meiner Vorrednerin erwähnt, hätten diese Inputs, wenn sie rechtzeitig eingebracht worden wären und Sie sich dafür eingesetzt hätten, zusammen mit dem Gesetz und dem Reglement vehementer verteidigt werden müssen. Wir haben damals, vor noch nicht allzu langer Zeit, hier im Rat die Ansicht vertreten, dass wir einen liberaleren und etwas eigenverantwortlicheren Umgang mit dieser Zeiterfassung umsetzen wollen. Dies wurde damals beschlossen und heute sind noch nicht einmal alle Regelungen, die wir damals beschlossen haben, umgesetzt – auch unter anderem wegen einzelnen Aktionen dagegen. Für uns ist zum einen nur schon dieser Zeitpunkt schlicht zu früh. Zum anderen verschliessen wir Grünliberale uns

nicht der Diskussion darüber, wie wir zu einer besseren Amtsführung unserer Kantonsrätinnen und Kantonsräte kommen. Für uns ist aber die Erweiterung der Präsenzkontrolle bei weitem nicht der richtige Ort dazu, denn die reine Präsenz in diesem Raum sagt noch gar nichts über die aktive, konstruktive und effektive Teilnahme in diesem Rat aus. So habe ich, wenn ich mich richtig erinnere, in dieser Legislatur einige der Mitglieder der einreichenden Fraktion bislang hier noch nie oder nur ganz selten sprechen gehört. Haben nun diese Mitglieder das Sitzungsgeld für die ganze Legislatur verwirkt, weil sie eigentlich nicht aktiv an dieser Debatte in diesem Saal teilnehmen, oder nicht? Oder wenn ein anderes Ratsmitglied zwar physisch präsent ist in diesen Hallen, aber vor allem in der Vorwandelhalle Geschäfte ins eigene Portemonnaie macht – ist das für die einreichende Fraktion die Vorstellung einer pflichtbewussten Amtsführung?

Wir Grünliberale sind nach wie vor der Ansicht: Wir halten an dieser liberalen und auch eigenverantwortlichen Regelung fest. Es ist an den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten, die eigenen Mitglieder zu ermahnen, damit das Stimmengewicht nicht verloren geht. Wir sehen auf jeden Fall keinen Handlungsbedarf für ein Scheingesetz, das eine unnötige Ordnungstiefe an den Tag legt und das hier zu einer Präsenzkontrolle führt, die eigentlich nichts mehr mit der eigentlichen Leistung – sprich der aktiven Teilnahme in diesen Ratshallen – zu tun hat. Wir lehnen die parlamentarische Initiative ab.

Thomas Vogel (FDP, Thalwil): Ich hätte den Vorstössern ja an sich gerne ein schlechtes Gedächtnis zugebilligt, nämlich, dass sie eben vergessen haben, dass dieser Rat erst vor zwei Jahren in einer ausführlichen Debatte eine Domestizierungsklausel im neuen Kantonsratsreglement explizit verworfen hat. Dieser Passus war tatsächlich früher drin, jetzt ist er es nicht mehr. Es war der Wille des Rates, der damals einem Antrag von mir Folge leistete, dass wir im neuen Kantonsratsreglement darauf verzichten, dass vom Volk gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit Sitzungsgeldentzug bestraft werden, wenn sie unpünktlich sind. Nun, ich zweifle am schlechten Gedächtnis der Initianten und kann ihnen dies nicht zugutehalten.

Und dann wird der Vorstoss nach meiner Überzeugung doch etwas dreist. Derart kurze Zeit nach einem Kantonsratsentscheid bereits wieder das Gegenteil einzufordern, ist wenig stilvoll. Es zeugt vom schlechten Verlieren, von Quengelei und von wenig Respekt diesem hohen Hause gegenüber. In der Debatte im Frühling 2019 herrschte in

der Mehrheit Einigkeit darüber, dass auf diese kleinliche, mit der Stoppuhr geführte Überwachung von vom Volk gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern verzichtet werden soll, weil dies eines selbstbewussten Rates unwürdig ist. Es liegt im Interesse und in der Verantwortung einer jeden Fraktion, dass die eigenen Leute im Rat anwesend sind, der Debatte folgen und abstimmen.

Es war und ist zudem nicht einsichtig – es wurde vorhin von Michael Zeugin zu Recht erwähnt –, weshalb diejenigen, die zwar zu Beginn der Sitzung Präsenz markieren und Präsenz visieren, sich danach aber irgendwo ihren privaten Geschäften widmen, ein Sitzungsgeld erhalten sollen, währenddessen kein Sitzungsgeld mehr bekommt, wer eine Minute nach Ablauf der Toleranzfrist eintrifft. Bei allem Verständnis für die Nähe der SVP zur Landwirtschaft: Wir sind hier im Kantonsrat und nicht auf dem Bauernhof. Es braucht keinen Kettenhund der Geschäftsleitung, der bellt, wenn vom Volk gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht am Platz sind oder sich beim Eintreffen verspäten. Darum bitte ich Sie, diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Dieser Vorstoss hier ist natürlich Ausdruck einer heute immer zunehmenden Misstrauenskultur. Wir trauen den Leuten nicht mehr zu, dass sie die Verantwortung übernehmen, die man ihnen durch die Wahl in dieses Parlament gegeben hat. Ein Teil der Grünen Fraktion stützt genau dieses Argument und findet, dass die Leute gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern hier im Saal geradestehen müssen und gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern sagen können müssen, warum sie an einer Sitzung fehlen oder warum sie bei einer Sitzung nur kurz da waren und eigentlich nicht die Aufgabe übernehmen, für die sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewählt wurden. Wir folgen zu einem Teil in der Fraktion nicht dieser Misstrauenskultur.

Der andere Teil der Fraktion findet – und auch das finde ich verständlich –, dass es schwierig ist, der Bevölkerung klarzumachen, dass man sich in diesem Kantonsrat Sitzungsgeld auszahlt für Sitzungen, an denen man eigentlich kaum teilgenommen hat. Auch diesen Punkt muss man gelten lassen und sagen: Nach aussen lässt sich das schwer vermitteln.

Wie von Sibylle Marti bereits gesagt, wurde das Thema aber schon in der GL inzwischen wieder behandelt und in der GL kamen wir ja bekanntlich zur Auffassung, dass die Formulierung «zu Beginn der Sitzung» mindestens eine Stunde nach Sitzungstermin immer noch gilt,

dass man sich also bis eine Stunde nach Beginn der Ratssitzung noch auf die Liste eintragen kann. Wir können dem zustimmen. Denn was zwar im Wortlaut etwas seltsam tönt, dass der Beginn eine Stunde später ist, ist nur für den Fall gedacht, dass am Morgen der Zug ausfällt oder sonst etwas Unvorhergesehenes passiert. Diese zeitliche Spannweite müssen wir zulassen.

Die parlamentarische Initiative – wenn sie denn durchkommt – würde der Geschäftsleitung den Anlass geben, den Paragraf 5 des Kantonsratsreglements wieder einmal anzuschauen und sich unter Umständen auf eine genauere Formulierung einlassen, die weniger Interpretationsspielraum hat. Ob es dann am Ende der Wortlaut der PI ist, der durchkommt oder in der Geschäftsleitung eine Mehrheit findet, das wage ich zu bezweifeln. Ein Teil der Grünen Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative vorläufig, der andere Teil der Grünen Fraktion tut das nicht.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben es jetzt mehrfach gehört: Bei der Revision vom Kantonsratsgesetz und vom Kantonsratsreglement wurde die Präsenzregel nicht vergessen, sondern sehr eingehend diskutiert. Ich war damals der Meinung und bin es auch heute: Es braucht keine explizite Regelung, wann wer hier ist und wann nicht.

Es ist eigentlich ganz einfach: Beim Eintreten hat es eine Liste und wer sich auf der Liste einträgt, ist hier. Und wer sich auf der Liste nicht einträgt, ist nicht hier. Es gibt aber schon eine tiefere Ebene in der Diskussion über diese Frage. Es geht nämlich letztlich um das Menschenbild, um das Bild und die Erwartungen, die ich von meinem Gegenüber habe. Ist das Gegenüber nur hier, um Geld abzukassieren oder ist das Gegenüber hier, um seinen Beitrag zu leisten, wofür es gewählt wurde – die Gestaltung des Kantons Zürich? Ich bin der Meinung, es sind alle Mitglieder in diesem Rat erwachsene Menschen. Es sind alles gewählte Vertreterinnen und Vertreter aus ihren Bezirken und alle haben berechnete Interessen, die sie in diesem Rat einbringen wollen. Dies geschieht einzig und allein durch ihre Präsenz und durch ihr Abstimmungsverhalten. Wer also hier nicht präsent ist, kann seinen Auftrag nicht erfüllen und bekommt auch keine Entschädigung. Eine weitere, exaktere oder detailliertere Unterscheidung braucht es aus meiner Sicht nicht, denn dann schüren wir eine Misstrauenskultur, die aus meiner Sicht schlicht nicht nötig ist. Es ist sogar so: Wer diesen Rat zu spät betritt oder zu früh verlässt, schädigt die Stimmkraft seiner eigenen Fraktion. Es liegt deshalb im Interesse jeder einzelnen Fraktion, dass sie ihre Mitglieder von Beginn bis zum Ende der Sitzung auch beieinander behält. Da wo

es Auffälligkeiten gibt, kann man sie auch ganz diskret und direkt ansprechen und entsprechende Massnahmen innerhalb der Fraktion veranlassen. Von erwachsenen, mündigen Personen erwarte ich, dass sie sich bewusst sind, in was für ein Amt sie gewählt wurden und da muss ich sie dann nicht schulmeisterlich mit irgendwelchen Aufsichtskettenhunden in Zaum halten. Diese parlamentarische Initiative ist aus Sicht der EVP unnötig und wir werden sie nicht unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich habe ja schon einige Jahre hier drin verbracht und ich gehöre nun fast schon zum Inventar in diesem Kantonsrat. Zu Beginn, 2007, gab es noch eine Halbstundenregelung. Diese hat man dann unter Federführung einer grünen Kantonsrätin auf eine halbe Stunde reduziert. Dies vor allem, weil eine Parlamentarierin, die sehr aktiv war und sehr viel gemacht hat, regelmässig zu spät gekommen ist. Sie hatte einfach Mühe mit dem Aufstehen, aber wenn sie da war, war sie ausserordentlich präsent – ein wertvolles Mitglied. Sie kam übrigens aus demselben Wahlkreis wie Beat Huber. Er ist mit Jürg Sulser immer rechtzeitig hier – das anerkenne ich. Aber es gibt auch andere in diesem Wahlbezirk, die das eben nicht geschafft haben. Dann hat man das auf eine halbe Stunde reduziert. Im Zuge der Revision haben wir über alle möglichen Sachen – das kann ich hier wirklich sagen – gestritten: über Losentscheide, ab wann man «löseln» kann bei Wahlen, et cetera, über alles Mögliche haben wir lange gestritten. Und wir haben auch über diese Stunden- oder Halbstundenregelung lange gestritten und dann gefunden, man müsse sie aufheben. Der Rat war derselben Meinung. Dass die Geschäftsleitung dann in einem Auslegungsentcheid zurückbuchstabiert hat – auf eine Stunde –, damit kann ich leben. Ich möchte einfach sagen, dass ich diesen Entscheid der Geschäftsleitung für absolut gesetzeswidrig erachte, weil der Wille des Gesetzgebers ganz klar war, dass wir keine Regelung mehr haben. Aber ich kann damit leben.

Nun, wo ist denn das Problem, Herr Huber? Das ist wie vorher (*bei der Diskussion über KR-Nr. 292/2020*) mit der Interessenbindung: Jetzt müssen wir euch schon wieder Eigenverantwortung predigen. Wo, wenn nicht hier drin bei diesen 180 Leuten, können wir denn sonst noch Eigenverantwortung predigen? Es gibt Parteien hier drin, die predigen für 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich Eigenverantwortung, und wir predigen das hier – und es funktioniert doch bestens. Wenn es ab und zu mal jemanden gibt, der später kommt, dann kommt er halt später. Aber es gibt doch niemanden, der regelmässig zu spät kommt. Wir sind ein sehr fleissiges Parlament und wir haben

im Rat auch ein Auge zuge drückt, wenn gewisse Herren der grössten Fraktion früher ziemlich lange beim Weisswein und in der «Haue» (*Restaurant in der Nähe des Rathauses am Zürcher Limmatquai*) waren und vielleicht noch gejasst haben am Morgen. Das alles liegt drin. Und deswegen ist das Parlament nicht auseinandergebrochen, sondern es funktioniert wahnsinnig diszipliniert. Und deshalb brauchen wir – ich finde den Begriff von Thomas Vogel wirklich wunderbar – hier keine Kettenhunde.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Selbstverständlich hat die Mitte-Fraktion grosse Sympathien für das Anliegen. Aber wie wir mehrfach gehört haben, wurde das erst vor kurzem im Kantonsratsgesetz angepasst. Das grösste Problem liegt natürlich darin, wie genau überprüft werden kann, wer nun tatsächlich 30 Minuten früher diesen Ratssaal verlässt oder eben nicht. Daher liegt die Verantwortung, wie auch mehrfach gehört, bei uns selber. Und selbstverständlich auch bei uns Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten. Eine Abwesenheit kann nämlich manchmal über Sieg oder Niederlage entscheiden. Wer mit so viel Herzblut politisiert wie wir aus der Mitte-Fraktion, der versucht eben, nicht zu fehlen und auch nicht früher nach Hause zu gehen. Unabhängig vom Sitzungsgeld ist es uns viel wichtiger, ob wir mit unseren Stimmen, wenn es dann vielleicht statt neun nur acht wären, eine Mehrheit erreichen oder eben nicht. Darum liegt es an uns, hier zu sein und auszuharren, bis Roman Schmid, der Präsident, mit der Ratsglocke läutet. Die Mitte-Fraktion wird daher die PI nicht überweisen.

Beat Huber (SVP, Buchs) spricht zum zweiten Mal: Wir sind sehr erstaunt, das im vorhergehenden Traktandum Transparenz gefordert wird und jetzt die Mehrheit dieses Rates diese verweigert. Zum Thema «Pünktlichkeit»: Pünktlichkeit wurde sehr transparent dargelegt. Pünktlich ist, wer bei Beginn der Sitzung und nicht nach einer halben Stunde oder sogar erst nach einer Stunde da ist. Herr Bischoff, wir haben nicht umsonst im alten Kantonsratsreglement die alte Halbstunden-Regel eingeführt. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 293/2020 stimmen 52 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken durch COVID-19

Parlamentarische Initiative Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 24. August 2020

KR-Nr. 298/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Sehr geehrter Herr Bischoff, danke zuerst einmal für das klare Votum vorher betreffend die Kettenhunde.

Ich bitte Sie doch, eine Kurzdebatte hier zu unterstützen.

Gerade aus dem Grund, weil wir ja gehört haben, dass es bei diesen Standesinitiativen, die jetzt von vielen Parteien unterstützt werden, relativ lange geht in Bern, können wir hier auch eine Kurzdebatte machen und diese unterstützen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 66 : 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Zunächst meine Interessenbindungen: Ich bin Mitarbeiter des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser.

Die Covid-19-bedingten Spitaleintritte nehmen wieder zu. Die Intensivpflegestationen sind zu über 90 Prozent belegt. Der Anteil der Covid-19-Patientinnen und -Patienten ist auf 33 Prozent angestiegen. Das heisst, es kämpfen aktuell circa 60 Personen in Zürcher Spitälern um

ihr Leben. Somit ist wieder eine deutliche Zunahme im Vergleich zu Anfang März, als der Anteil knapp 20 Prozent betrug, festzustellen. Wenn es so weitergeht, werden die Spitäler bald wieder Behandlungen verschieben müssen, wie vom letzten November bis in den Januar, als der Anteil Covid-19-Erkrankter 50 Prozent betrug; ein Aufschub, der für die Patientinnen und Patienten oft schwierig zu erdulden und eventuell sogar mit Folgeschäden verbunden ist. Damit dies nicht geschieht, müssen die bestehenden Schutzmassnahmen unbedingt eingehalten werden. Denn nur so können weitere Lockerungsschritte erwogen werden – oder es stehen uns nochmalige Verschärfungen bevor.

Nun zur vorliegenden Standesinitiative, respektive parlamentarischen Initiative. Bund und Kanton gaben den Gesundheitseinrichtungen im letzten Frühling einen definierten Auftrag: Nicht dringliche Untersuchungen, Behandlungen und Operationen durften nicht durchgeführt werden, um die Kapazitäten für die Aufnahme von Covid-19-Patientinnen und -Patienten sicherzustellen. Die Spitäler mussten Vorhalteleistungen erbringen, dies bei Personal, Infrastruktur und auch Material. Dieser Auftrag wurde von den Spitälern erfüllt, wird nun jedoch vom Kanton nur gering und vom Bund gar nicht bezahlt. In einem Restaurant würde man von Zechprellerei sprechen.

Der Zürcher Regierungsrat hat mit dem Covid-19-Massnahmenpaket entschieden, dass er seinen Anteil an den stationären Behandlungen für allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten übernimmt. Somit übernimmt er also nur 55 Prozent der stationären OKP-Behandlungen (*Obligatorische Krankenpflegeversicherung*). Auf dem Rest, den 45 Prozent der stationären allgemeinversicherten Patientinnen und Patienten, die von den Krankenkassen zu decken sind, den ambulanten Behandlungen, den zusatzversicherten Patientinnen und Patienten, bleiben die Spitäler sitzen. Der Rechnung des Kantons des letzten Jahres 2020 ist zu entnehmen, dass er den Spitälern mit dem Covid-Massnahmenpaket 50 Millionen entschädigt. Das heisst, dass die restlichen circa 150 Millionen nicht gedeckt sind. Bundesrat Berset (*Alain Berset*) hat eine Beteiligung durch den Bund mehrmals verneint.

Die Standesinitiative verlangt, dass sich der Bund an den von ihm verursachten Kosten beteiligt und somit seinen erteilten Auftrag entschädigt. Die Tarife sind bei den allgemeinversicherten Patienten nicht kostendeckend. Die Spitäler können sich nur mit der Behandlung von zusatzversicherten Patienten über Wasser halten. Mit dem circa 150 Millionen grossen Finanzloch verschärft sich die finanzielle Situation zusätzlich. An die immer wieder diskutierten Lohnerhöhungen beim Pflegepersonal ist darum gar nicht erst zu denken, im Gegenteil: Der grosse

Spardruck, ausgelöst durch Bundesrat Berset, verschärft die Situation zunehmend, weil die Personalkosten 70 Prozent der Totalkosten ausmachen.

Unser Gesundheitssystem, inklusive der dezentralen Spitallandschaft, hat gerade auch in der zweiten Corona-Welle gezeigt, dass es mit grossen Herausforderungen umgehen kann und der Bevölkerung die notwendige Versorgung sichert. Dazu müssen wir Sorge tragen. Ein Abbau des Leistungsniveaus und der Qualität hätte fatale Folgen. Die aktuell ansteigenden Covid-19-bedingten Spitaleintritte, bei denen vor allem auch jüngere Personen betroffen sind, zeigen, dass die Krise noch nicht überwunden ist. Das Gesundheitsfachpersonal in den Zürcher Spitälern bleibt somit stark gefordert – und dies seit Monaten. Die mittlerweile monatelange Auslastung auf sehr hohem Niveau strapaziert die personellen Ressourcen enorm. Damit diese personellen Ressourcen und die Behandlungsqualität auch in Zukunft gewährleistet werden können, muss die Finanzierung auf solidere Beine gestellt werden, indem die Tarife angepasst werden.

Dass der Bund die von ihm erteilten Aufträge entschädigen muss, ist darum für die Grünliberalen selbstverständlich. Deshalb überweist die GLP die Standesinitiative.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ergänzend zu den Ausführungen von Ronald Alder: Am 16. März 2020 gab der Bund mit einer Verordnung den Gesundheitseinrichtungen einen definierten Auftrag. Er verbot den Gesundheitseinrichtungen, nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien zu stoppen; dies vor allem, damit man die Kapazität für die Aufnahme von Covid-19-Patienten und -Patientinnen sicherstellen konnte. Dies hatte Mehrkosten sowie Mindereinträge bei Akutspitälern, Psychiatrien, Rehabilitationskliniken, Ambulatorien et cetera zur Folge. Gerade diese Institutionen leisten tagtäglich herausragende Arbeit zum Wohle der Bevölkerung. Geschätzter Schaden per Ende 2020: Schweizweit 1,5 bis 1,8 Milliarden Franken. Rund 80 Prozent des Gesamtschadens entfallen auf die Ertragsausfälle aufgrund des Behandlungs- und Operationsverbotes vom 17. März bis 16. April 2020. Gemäss Schätzung des Regierungsrates im Kanton Zürich beläuft sich der Gesamtschaden auf 383 Millionen Franken. Dies belastet die Jahresabschlüsse erheblich. Am 24. Juni erklärte der Bundesrat, dass er sich nicht an den Kompensationskosten beteilige.

Unsere gesundheitlichen Institutionen leisten tagtäglich einen ausserordentlichen und unverzichtbaren Beitrag zum Wohle der Bevölkerung.

In Zeiten von Corona zeigen solche Einsätze systemrelevanter Institutionen und Berufsrichtungen, wie wichtig sie für unser Leben sind. Es gilt, diesen Sorge zu tragen und in Bern ein klares Zeichen zu setzen. Aus diesen Gründen gilt ganz klar das Motto: Wer befiehlt, bezahlt. Der Bund und die Krankenkassen – ich betone: auch die Krankenkassen – sollen sich zusammen mit den anderen Kostenträgern angemessen an den Kosten und Ertragsausfällen der Spitäler, Kliniken et cetera beteiligen, die durch die Covid-19-Verordnung des Bundes verursacht wurden.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung, diese Standesinitiative nach Bern zu schicken. Dankeschön.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Lassen Sie es mich sagen, bevor Sie es denken müssen: Diese parlamentarische Initiative ist ein Lobbybegehren und ich oute mich hiermit auch als Lobbyist und gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Verwaltungsratspräsident des Spitals Limmattal. Wobei ich heute weit weniger für das eigene Spital lobbyieren möchte, im Gegenteil: Das Spital Limmattal würde von der in der Begründung der PI als Beispiel genannten Regelung nicht profitieren. Ich und mit mir die SP-Fraktion möchten heute für alle Spitäler, deren Patientinnen und Patienten und das Spitalpersonal lobbyieren. Ich glaube, die Leistung und die Wichtigkeit der Spitäler im Kanton und in der Schweiz wurden in der noch immer laufenden Pandemie zu Genüge herausgestrichen. Aber wurden sie auch genügend honoriert? Nein, wurden sie nicht, im Gegenteil: Mit wenigen Ausnahmen konnten die Spitäler die Verluste durch die Pandemie nicht einfach so wegstecken. Sie sind eh schon ins Korsett des Tarifsystems SwissDRG gezwängt und müssen dementsprechend finanziell kämpfen. Trotz definiertem Auftrag des Bundes – ob er diesen zu Recht so gemacht hat, muss ich hier gar nicht diskutieren – leiden die Gesundheitseinrichtungen zusätzlich. Es gibt sogar vereinzelt Betriebsschliessungen wegen der Pandemie. Gerade die Schliessungen beziehungsweise die Verschlechterung – und hier meine ich nicht nur eine kurzzeitige Verschlechterung des Gesundheitswesens in der Pandemie – dürfen nicht kommentarlos hingenommen werden. Die Qualität des Gesundheitswesens und unsere Versorgungssicherheit dürfen keinesfalls durch einen Zufallsgeneratorvorfall geschwächt werden. Wenn wir das wollen, dann bitte geplant und vorher ausdiskutiert.

Es kann nicht sein, dass ganze Industriezweige geschützt und gestützt werden – was ich keinesfalls verurteilen will, im Gegenteil –, die Spitäler aber nur unzureichend Unterstützung bekommen. Die Mehrzahl

der Spitäler kann im Gegensatz zu den meisten übrigen Unternehmen keine Kurzarbeitslosenunterstützung beantragen, kriegt aber auch keine Unterstützung von den Besitzern, den Gemeinden und Städten, schlicht, weil dies finanziell nicht drin liegt. So geraten sie schnell einmal zwischen Hammer und Amboss. Die Einnahmen fallen weg oder sind weggefallen. Sie können wegen SwissDRG auch nicht kurz- bis mittelfristig einfach erhöht werden, zumindest, wenn man nicht auf ungewollte Mengenausweitung mit überflüssigen Behandlungen setzen will.

Was passiert dann, wo spart man? Primär wohl bei den Personalkosten und sekundär bei der zu sanierenden Infrastruktur. Da hilft auch nur unwesentlich, wenn nach der Pandemie sozusagen noch Aufhol- oder Aufräumarbeiten geleistet werden können, sprich Patientinnen und Patienten, welche mit ihren Eingriffen zugewartet haben, noch behandelt werden können. Diese Arbeit muss wiederum das bereits überstrapazierte Personal leisten und die Spitäler müssen Überzeit zahlen; nicht wirklich schön, nicht für das Spital und ganz sicher nicht für das Personal. So geht das Spitalpersonal kaputt, wie heute der Tages-Anzeiger titelt, und ich erweitere diesen Titel: So geht das Spitalpersonal kaputt und das Gesundheitswesen dazu.

Wie können wir uns so für die nächste Pandemie rüsten?, frage ich Sie. Wir alle wollen eine gesunde, glückliche und leistungsfähige Bevölkerung. Das Gesundheitswesen – nicht zuletzt die Spitäler – tragen dazu in einem nicht unerheblichen Masse bei. Das heisst, wir müssen aber auch dafür sorgen, dass unser Gesundheitswesen, unsere Spitäler, unsere Leute, die in den entsprechenden Berufen ihr Bestes geben, gesund und leistungsfähig bleiben. Diesen Wunsch, sozusagen von der Basis vorgetragen, muss der Bund wieder einmal unmissverständlich zu hören beziehungsweise zu spüren kriegen.

Darum unterstützt die SP die vorliegende parlamentarische Initiative.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich reihe mich, was die Interessenbindung anbelangt, in die Reihe meiner Vorrednerinnen und Vorredner ein. Ich bin Verwaltungsratspräsident eines Regionalspitals im Kanton Zürich (*Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland*).

Das Einreichen von Standesinitiativen ist bekanntlich umstritten und der heutige Zeitpunkt, über diese vorliegende parlamentarische Initiative zu diskutieren, ist es ebenfalls. Die Hintergründe wurden ausgeführt, ich glaube, ich muss nicht länger darauf eingehen. Die Lockdown-Phase im vergangenen Jahr und die halbe Lockdown-Phase wie wir sie jetzt leben, führen zu einer Leerung in den Spitälern. 2020 wurden beispielsweise 2000 Betten freigemacht, um eben Covid-Patienten

aufnehmen zu können. Mit der Verzichtsanordnung auf elektive Eingriffe wurde zunehmend eine weitere Ertragsquelle der Spitäler verschlossen. Auf die tarifliche Situation einzugehen erübrigt sich, mein Vorredner hat das bereits getan. Fakt ist aber, dass die Spitäler vor grossen Investitionen stehen. Und wenn sie die Zukunft anschauen und die Spitalliste als drohendes Element am Himmel anschauen, dann ist es doch keine einfache Ausgangslage. Wenn ich dann Stimmen höre, die sagen, dass die aktuelle Situation in den Spitälern ja beste Voraussetzung sei, um die Spitalliste zu erarbeiten und die Spitallandschaft auszudünnen, dann muss ich Ihnen sagen, dass dieser Ansatz sehr gefährlich ist. Wir haben erlebt, dass die Spitäler, dezentral aufgestellt wie sie sind, einen ganz wichtigen Beitrag leisten, um die Grundversorgung der Bevölkerung auch in pandemischen Situationen sicherzustellen. Die Erträge sind weggebrochen, aber die Kosten sind geblieben: Infrastruktur-, Personalkosten und so weiter. Kurzarbeitsentschädigung – kein Thema. Krankenkassen zahlen nichts, weil sie selbstverständlich nur finanzieren, was geleistet wird. Das heisst, die Aussenfinanzierung durch den Kanton Zürich ist erfolgt, aber sehr marginal. Der Bund hat gänzlich darauf verzichtet.

Es geht auch mir nicht darum, einzelne Branchen und Wirtschaftszweige gegeneinander auszuspielen. Aber es ist doch erstaunlich, dass Spitäler als wichtige Hauptträger der Bekämpfung der Pandemie im Gegensatz zu anderen Branchen kein Anrecht auf eine Entschädigung haben sollen. Als Klammerbemerkung könnte noch angefügt werden, dass Gleiches auch für Alters- und Pflegeheime oder die Spitex gilt. In anderen Branchen wird – und das zu Recht – anerkannt, dass die Pandemie massive wirtschaftliche Folgen haben wird, und man ist bereit, Unterstützungspakete zu schnüren. Nicht bei den Spitälern. Die Situation im Jahr 2021 ist wieder ähnlich, nur passiert die Reduktion der elektiven Eingriffe mehr oder weniger freiwillig. Alles, was im Moment geschieht, basiert auf Empfehlungen und nicht auf Anordnungen. Das ist besonders speziell, aber es ist so. Und die Notwendigkeit, auch in den Spitälern mit den Ressourcen, insbesondere den personellen Ressourcen, vorsichtig umzugehen, sorgt dafür, dass die elektiven Eingriffe tief sind, wie in den Vorjahren. So weit, so gut.

Zur aktuellen Situation: Wir haben es geschätzt und damals wurde die parlamentarische Initiative eingereicht, um die Bemühungen unserer Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) in Bern zu stützen, auf dem Verhandlungsweg mehr Geld vom Bund zu erhalten. Leider war die ganze Aktion, das ganze Bemühen, nicht von Erfolg gekrönt – schade. Und dass wir heute über die PI diskutieren ist natürlich auch

sehr verzögert und hat nicht den damals gewünschten Effekt. Das Anliegen bleibt aber unverändert. Wer verlangt, dass sich die Spitäler und die Gesundheitsversorger auf einen Sonderfall ausrichten, der sollte auch die finanziellen Konsequenzen tragen. Der Bund hat das eine getan und das andere schönede weggelassen. Das soll sich für die Zukunft ändern.

Deshalb wird die FDP die PI vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Als Einzige, die bisher zu diesem Geschäft gesprochen hat, habe ich keine Interessenbindung. Auf den ersten Blick ist diese PI ja durch und durch sympathisch und man kann sie ja eigentlich gar nicht ablehnen. In ihr kommt zum einen die Sorge um unsere Spitäler, die in der Pandemie bisher grossartige Arbeit geleistet haben, zum Ausdruck, und zum anderen auch die Sorge um unsere Kantonsfinanzen. Wieso also nicht in Bern Druck machen und Beiträge vom Bund und den Krankenkassen einfordern?

Was auf den ersten Blick also politisch unterstützenswert klingt, hat aber bei näherer Betrachtung ein paar Haken: Zum einen liegen die Spitäler nicht im Aufgabenbereich des Bundes. Die stationäre Gesundheitsversorgung ist in der Verantwortung der Kantone. Das haben die Kantone Bern und Graubünden anscheinend schon im März 2020 erkannt, als sie ohne Abwarten auf Zusagen von Bund und Krankenkassen gleich verordnet haben, dass der Kanton für die coronabedingten Mehraufwendungen und Ertragsausfälle aufkommen werde. Zweitens: Bei den auch bei uns nicht sehr beliebten Krankenkassen Geld einzufordern, mag auch verlocken. Aber auch hier gilt es zu bedenken, dass die Krankenkassen für zusätzliche Corona-Leistungen aufkommen müssen. Sie bezahlen zum Beispiel einen grossen Teil an die Impfungen und werden auch für vorerst verschobene Eingriffe zum Teil später bezahlen müssen. Zudem – das ist in unserem Gesundheitssystem so vorgesehen – sind die Krankenkassen nicht für die Gesundheitsversorgung, sondern für die Rückerstattung von bezogenen Leistungen ihrer Versicherten zuständig. Es wird also kaum möglich sein, mittels einer Standesinitiative via Bund Geld für den Ertragsausfall der Spitäler zu erhalten.

Wir können schon darum streiten, wer wie viel bezahlen muss, Fakt ist: Es sind nicht Bund, Kantone oder Krankenkassen, die letztendlich bezahlen, sondern immer die Steuer- und Prämienzahlerinnen und -zahler. Es handelt sich also um eine Art sinnlose Verteildebatte, die wir hier führen. In puncto Verteildebatte möchte ich in Erinnerung rufen, dass der Bund bereits 90 Prozent der Pandemiekosten trägt, die

Kantone lediglich 10 Prozent. Das dürfen wir auch als Kantonsvertreterinnen und -vertreter dankend zur Kenntnis nehmen. Also müssen wir uns eigentlich vielmehr folgende Fragen stellen: Wie schlecht ist es um die Spitäler tatsächlich bestellt? Und hat der Kanton genug getan?

Wir erinnern uns und wir haben es auch schon gehört: Im Juni 2020 haben wir hier ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Spitäler beschlossen. Zudem hat der Regierungsrat im November zusätzlich knapp 15 Millionen für die Bereitstellung und Behandlung von Covid-Patienten in den A-, B- und C-Spitälern gesprochen. Wir Grüne haben diese Massnahmen selbstverständlich unterstützt. Der vorliegende Vorstoss ist eben auch Lobbying von Spitalvertreterinnen und -vertretern, wir haben es ja auch schon gehört. Sie haben letzten Sommer in Unkenntnis der weiteren Entwicklung vorsorglich Alarm geschlagen, was auch ihr gutes Recht ist. Nun kennen wir erste Zahlen aus den Spitälern zu ihren Jahresabschlüssen 2020. Es erstaunt nicht, dass einige, wie zum Beispiel Waid und Triemli (*Stadtspitäler*), aber auch das Universitätsspital, einen Verlust erzielen. Es gibt aber auch andere, wie das Kantonsspital Winterthur, die einen kleinen Gewinn erzielen konnten und daher keine Entschädigung des Kantons erhalten. Aber auch die Verschlechterung des Budgets im Waid/Triemli fällt – Zitat aus dem Tages-Anzeiger vom 17.03.2021 – «weniger deutlich aus als erwartet». Und gestern in der «NZZ am Sonntag» war zu lesen, dass die Krankenkassen gleich viel Geld für Leistungen der Spitäler überwiesen haben wie im Vorjahr. Da kommen einem schon Fragen auf, die Frage auch, ob es den Spitälern tatsächlich – und wenn ja, tatsächlich nur wegen Corona – finanziell schlecht erging im vergangenen Jahr.

Eine Übersicht über die Rechnungsabschlüsse und die Auszahlungen des Kantons liegt noch nicht vor. Die Pandemie ist noch nicht vorüber und es wird sich erst zeigen, wie gross der Aufholeffekt sein wird. Eine abschliessende Beurteilung der Pandemiefolgen für die Spitäler ist noch nicht möglich. Wir Grüne bieten aber gerne Hand für die nötigen kantonalen Unterstützungsleistungen für unsere Spitäler, wenn sie denn gerechtfertigt sind. Sicher wollen wir unsere Spitäler und vor allem auch das unermüdlich arbeitende Personal nicht im Regen stehen lassen. Verwenden wir unsere Zeit also lieber darauf, darüber zu diskutieren, welche Unterstützung die Spitäler und das stark belastete Personal wirklich brauchen und wie der Kanton diese gewähren kann, statt diese Standesinitiative nach Bern zu schicken. Wir Grünen werden diese PI nicht überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Spitäler und das Pflegepersonal haben Grosses geleistet in der Corona-Pandemie, das steht ausser Frage. Dennoch wird die Alternative Liste diese PI nicht vorläufig unterstützen. Es handelt sich hier um keine schöne parlamentarische Initiative. Sie ist unschön, weil die Spitäler heute fast so schlimm jammern wie die Bauernlobby. Aber diese PI ist geradezu wüst, weil es ein Lobbyistinnen- und Lobbyisten-Vorstoss ist. Wir haben es gehört: Herr Alder ist Cheflobbyist des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser, Frau Hofer ist im Verwaltungsrat des Spitals Uster, Markus Bärtschiger ist Verwaltungsratspräsident des Limmattal-Spitals, Mark Wisskirchen ist Verwaltungsrat im Spital Bülach und Jürg Kündig ist Verwaltungsratspräsident des Spitals Wetzikon.

Nun also wollen die Spitäler die Hand hinhalten und verlangen Geld vom Bund und von den Krankenkassen. Sie tun das aber, ohne ihre eigenen Fehler zu hinterfragen. Die Spitäler haben in der Vergangenheit immer für mehr Markt und mehr Wettbewerb lobbyiert. Sie haben sich dafür eingesetzt, dass die Bedarfsfinanzierung wegfällt, sie haben sich gegen die Einmischung des Staates gewendet. Und nun rufen sie nach dem Staat und wollen Geld. Sie rufen nach dem Staat, statt die eigenen Fehler zu hinterfragen. Sie haben zum Teil zu wenig gemacht in der Pandemievorsorge, obwohl wir seit der Vogelgrippe wissen, dass es jederzeit zu einer Pandemie kommen kann. Aber sie haben lieber das Wettrüsten unter den Spitälern angeheizt und ihre Kapazitäten munter ausgebaut. Wenn wir den Bericht der Subkommission zur Corona-Problematik anschauen, dann lesen wir, dass noch im September 2019 Bund und Kanton die Spitäler angehalten haben und empfohlen haben, dass sie ein Lager mit Schutzmaterial, das heisst Hygienemasken, Handschuhe, Desinfektionsmittel und so weiter, anlegen. Aber offenbar ist dies unterblieben oder zu wenig stark gemacht worden. Wenn wir also jetzt mit dem Finger auf Bundesrat Berset zeigen und sagen, er habe den Spitälern verboten, elektive Eingriffe vorzunehmen im Vorfeld der ersten Welle, dann muss man das auch vor dem Hintergrund sehen, dass eben zu wenig Schutzmaterial vorhanden war und dass man das schonen musste. Wenn jetzt also die Schuld auf den Bund abgewälzt wird, so ist das heuchlerisch. Die Spitäler müssen auch kritisch hinterfragen, wo sie selbst ihre Fehler gemacht haben. Unschön ist letztendlich auch, dass jetzt quasi die Mängel im Management behoben werden sollen, indem gesagt wird, das Personal müsse diese Fehler bezahlen.

Wir werden diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Es tut mir leid, dass die Mitte sich nicht in den Reigen des Rufes nach dem Staat einreihet. Schauen Sie doch auf die Fakten: Weder hat Bundesbern in den Parlamenten oder im Bundesrat ein Interesse an einer solchen Beteiligung gezeigt, noch sehen wir irgendeine Mehrheit bei den Kantonen, die eine solche Mitbeteiligung der Mitfinanzierung des Bundes unterstützen würde. Deshalb: Was soll diese Standesinitiative? Lieber Ronald, liebe liberale Initianten, die ihr doch weniger Steuern für unsere Zürcher Bevölkerung fordert, warum fordert ihr eine Mitbeteiligung über den Bund? Wächst denn Geld aus dem Boden? Jeder Franken, den wir aus Bundesbern abholen, muss irgendwie erwirtschaftet werden – von uns, von uns Steuerzahlern. Und ich kann euch garantieren: Der wirtschaftsstarke Kanton Zürich zahlt für jeden Franken aus Bundesbern mehr, als er bekommt. Sässen wir im Parlament eines wirtschaftsschwachen Kantons würde ich diesen Vorstoss nachvollziehen können – vielleicht –, jedoch nicht für den Kanton Zürich. Wir bezahlen mehr über unsere Steuerzahler, die Bundessteuern zahlen, als wir an einem Franken aus Bundesbern abholen.

Kommen wir zur Behauptung, die Spitäler hätten in der Pandemie geblutet: Die «NZZ am Sonntag» – und mit ihr Verena Noll (*Direktorin des Krankenkassenverbandes Santésuisse*) – titelt das Gegenteil, «Die Krankenkassen haben gleich viel Geld überwiesen wie im Vorjahr.» Nun, was auch immer richtig sei: Spitäler, die um ihre Zukunft fürchten, hatten schon vor Corona und haben weiterhin eine dünne Finanzdecke. So recht hast du doch, liebe Nora: Einen Fallschirm zu fordern ist nicht zielführend. Liebe Initianten, in Parallelität zur Privatwirtschaft wäre meines Erachtens der alleinige Weg, den Spitälern ebenfalls die Kurzarbeitsentschädigung zu garantieren. Diese stünde wirklich im Verhältnis zum Arbeitsverbot, jedoch nicht die geforderte «staatistische» – ich schreibe es mit zwei «a» – oder staatliche, um nicht zu sagen sozialistische Ausfallsentschädigung. Diese droht nur strukturelle Defizite mitzufinanzieren, womit die Absicht der Initianten eruiert ist: Es ist alleinig nur eine Eigennutzinitiative. Wir werden nicht überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich gestatte mir, das Wort zum zweiten Mal zu ergreifen, insbesondere Kaspar Bütikofer hat mich schon herausgefordert. Wer die Idee hat, dass die Verantwortlichen in den Spitälern diese Situation einfach vorbeigehen lassen, ohne dass sie Massnahmen ergreifen, der täuscht sich gewaltig. Wir haben in vielen Spitälern Personalstopp-Situationen, wir haben Abbau-Themen

beim Personal und man versucht, die Fixkosten zu reduzieren. Und das hat nichts mit dem Schutzmaterial zu tun, das angesprochen wurde, sondern es geht vor allem darum, dass im Jahr 2020 – ich wiederhole es gerne nochmals – 2000 Betten in den Spitälern leer waren, und zwar bewusst leer, auf Anordnung von Bundesrat Berset. Er hat gesagt: Macht das! Wenn wir die Situation vergleichen mit anderen Wirtschaftszweigen, dann ist es nicht einsehbar, dass eine Anordnung nicht mit den entsprechenden – auch finanziellen – Unterstützungsmassnahmen begleitet wird. Lorenz Schmid, wenn ich da höre, dass die Mitte sich gegen staatliche Eingriffe wehrt, dann muss ich sagen: Was haben wir bei den Kitas (*Kindertagesstätten*) gemacht? Ich glaube, es war ein Nationalrat der Mitte (*Philipp Kutter*), der vehement Geld gefordert hat für die Kitas, und der Kanton Zürich hat sich daran beteiligt. Wenn man schon irgendwo auf das Pferd setzt, man wolle nicht, dass der Staat da eingreife und finanziell unterstütze, dann stimmt das schon nicht ganz. Ich meine, wir haben eine schwierige Situation in den Spitälern und es ist schon so, dass dieser Druck irgendwann Konsequenzen haben wird. Und wenn wir alle – und ich glaube, das ist der Konsens – eine breit abgestützte, dezentrale medizinische Grundversorgung angehen und weiterhin haben wollen, dann ist es angezeigt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Die PI kommt sicherlich etwas spät, aber ich glaube, das Signal ist entscheidend: Bund, Herr Bundesrat Berset, wenn Sie etwas anordnen, dann tragen Sie auch finanziell die Verantwortung dafür. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 298/2020 stimmen 124 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Roman Schmid: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass der ehemalige Kantonsrat Ernst Frischknecht verstorben ist.

Ernst Frischknecht aus Tann wurde 1987 Teil des Zürcher Kantonsrates. Er politisierte zunächst für die SVP. Der Biolandwirt trat als Legislativ-Politiker hartnäckig und senkrecht auf. Er konnte sich gut mit dem politischen Gegner anlegen und blieb auch Gleichgesinnten gegenüber kritisch. Ein halbes Jahr nach seiner Wahl ging er seinen eigenen Weg und sorgte damit für Aufsehen. Als die staatliche Förderung des Biolandbaus im Rat zum Thema wurde, konnte sich Ernst Frischknecht nicht wegducken. Im Ratssaal flogen die Späne. 1991 wechselte er dann zur EVP, für die er sich 1995 auch als Regierungsratskandidat zur Verfügung stellte. Er vertrat im Kantonsrat während zehn Jahren – bis 1997 – eine pointiert grüne Politik.

Ernst Frischknecht war in der Region bekannt als Bio-Pionier. Auf seinem Lindenhof in Tann stellte der Landwirt schon vor fast 50 Jahren auf biologischen Landbau um. Dank seinem beruflichen Hintergrund übernahm er 1993 das Präsidium des Branchenverbandes Bio-Suisse. Dieses Amt hatte er bis 2001 inne.

Ernst Frischknecht ist am 14. April 2021 im Alter von 81 Jahren verstorben. Wir halten seinen Einsatz für unser Parlament in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus. Die Abdankung fand aufgrund der aktuellen Lage im engsten Familienkreis statt.

Gratulation zur Geburt einer Tochter

Ratspräsident Roman Schmid: Ich habe Ihnen noch eine erfreuliche Mitteilung zu machen: Am 10. April 2021 ist Levia Cassia zur Welt gekommen. Ich gratuliere dem stolzen Vater, Tobias Weidmann, zur Geburt seiner Tochter. Du hast den Löwen (*gemeint ist der Plüschlöwe des Kantonsrates*) verdient, auch mit dem Hinweis – ich nenne es jetzt mal so –, dass das Rudel jetzt vollständig ist. Herzliche Gratulation zur Geburt deiner Tochter. (*Applaus. Der Ratspräsident überreicht Tobias Weidmann den Plüschlöwen.*)

Präsentation des Auftritts des Kantonsrates in den sozialen Medien

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Präsident der Subkommission für Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsleitung des Kantonsrates: Der Kantonsrat «goes Social Media». (*Auf den Bildschirmen im Ratssaal wird eine Präsentation eingeblendet.*)

Nach der neuen attraktiven Website ist für unseren Rat nun ein nächster Schritt fällig, ein nächster Schritt in die Kommunikationsmoderne. Welche Ziele verfolgen wir mit unserem Social-Media-Auftritt? Wir wollen, dass der Kantonsrat bei der Bevölkerung sichtbar wird, dass er nahbarer wird. Die Öffentlichkeitsarbeit soll mit Möglichkeiten zum Dialog erweitert werden. Und wir wollen das, was wir mit unseren traditionellen Mitteln der Kommunikation bewerkstelligen, auf Social Media unterstützen.

Das Ganze stellt selbstverständlich auch eine Reaktion auf den deutlichen Rückgang der Berichterstattung in den Medien über unseren Rat dar. Wir sind überzeugt: Wir wollen, ja, wir müssen die Sichtbarkeit unseres Rates erhöhen, das ist unsere Aufgabe. Unsere Arbeit, unsere Rolle als Gesetzgeber, als Erste Gewalt, soll selbstbewusst, professionell, attraktiv, noch besser gegenüber der Öffentlichkeit präsentiert werden. Wir sind uns sehr bewusst, dass wir einen hohen Nachholbedarf im Vergleich zu den Mitteln haben, die der Regierungsrat zur Verfügung stehen.

Wir starten professionell, aber schrittweise. Wir tasten uns an die Möglichkeiten der neuen Medien heran. Wir haben uns im ersten Schritt, in der ersten Phase für zwei Kanäle entschieden, nämlich für Instagram und für LinkedIn. Das ist keine willkürliche Entscheidung, sondern entspricht dem Ergebnis der Nutzeranalyse und dem realistischere zu erwartenden Publikum für unseren Social-Media-Auftritt. Mit Instagram können wir die Generation Z erreichen, 84 Prozent dieser Generation der heute Jungen nutzen Instagram. LinkedIn stellt eine Art gemeinsamer Nenner aller Generationen dar. Wir werden in einer ersten Phase bis September 2021 auf diesen beiden Kanälen kommunizieren, nachher das Ergebnis – inhaltlich, aber auch von der Nutzung her – in der Subkommission untersuchen und über die Auslösung der nächsten Phase diskutieren.

Was wollen wir kommunizieren? Es sind folgende Inhalte: Sie sollen abwechslungsreich sein, die Sitzungsvorschau für unsere Sitzung am Montag enthalten, den Ratsbetrieb reflektieren, beispielsweise den Amtswechsel am nächsten Montag, Anlässe präsentieren – die Präsidialfeier, den Gesellschaftlichen Anlass, das Treffen der Altkantonsrätinnen und -kantonsräte –, wir wollen aber auch Wissenswertes über den Kantonsrat transportieren und einen Blick hinter die Kulissen ermöglichen.

Der Auftritt soll ermöglichen, dass Neues ausprobiert werden kann und dass Bekanntes auf andere Art aufgegriffen werden kann. Das Prinzip:

Wir wollen einen neutralen Einblick in die Arbeit des Kantonsrates bieten und speziell auf die Arbeit des Präsidiums. Um Personalisierung werden wir, entsprechend den Gewohnheiten der gewählten Kanäle nicht herumkommen. Wir werden aber für die nötige Ausgewogenheit sorgen, das ist auch eine Aufgabe der Subkommission.

So könnten einzelne Posts aussehen, ich brauche sie nicht zu kommentieren. Es soll aber keine Einwegkommunikation sein, sondern Partizipation ist uns auf diesen Kanälen ein wichtiges Ziel. Für die Kommunikation über unsere Social-Media-Kanäle hat die Subkommission eine «Net(t)iquette» erlassen. Diese «Net(t)iquette» ist auf der Website online. Es handelt sich um die Regeln für einen respektvollen und fairen Umgang aller Beteiligten. Wir deklarieren in dieser «Net(t)iquette» ganz klar: Wir akzeptieren keine persönlichen Angriffe, keine Beleidigungen, keine Provokationen. Wir akzeptieren keine diskriminierenden Äusserungen und auch keine themenfremden Kommentare ohne Bezug zu unseren eigenen Beiträgen.

Es bleibt mir zum Schluss vor allem dem Medienbeauftragten Ronny Nicolussi herzlich zu danken und unserer Social-Media-Fachfrau, Kathrin Wyss. Sie sind massgeblich dafür verantwortlich, dass wir jetzt doch innert nützlicher Frist einen solchen Auftritt bewerkstelligen können. Sie werden auch in der Umsetzung für einen professionellen Standard garantieren.

Gestern Abend waren auf Instagram bereits 85 Abonnenten zu zählen. Ich bin sicher und ich fordere Sie dazu auf: Auch Sie werden demnächst dazugehören. Besten Dank.

Rücktrittserklärung

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Andreas Geistlich, Schlieren

Ratspräsident Roman Schmid: Sie haben am 29. März 2021 dem Rücktrittsgesuch von Andreas Geistlich, Schlieren, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Zehn Jahre durfte ich mit Ihnen im Kantonsrat politisieren und die Geschicke des Kantons Zürich mitgestalten. Für diese Zeit und all die Gespräche und Begegnungen danke ich Ihnen.

Das liberale Gedankengut und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons waren stets meine Richtlinien. Denn nur eine gesunde Wirtschaft kann den Staat finanzieren. Und gerade in den Arbeitsplatzgemeinden des

Limmattals, wo ich herkomme, nimmt die Wirtschaft bekanntlich eine besonders wichtige Rolle ein.

Die Zeit mit Ihnen in der Legislative hat mein Vertrauen in die politischen Prozesse gestärkt. Auch wenn die politischen Mühlen langsam mahlen: Die Resultate sind allermeistens ausgewogen und somit mehrheitsfähig. Dies verhilft der Schweiz zu einem ihrer wichtigsten Erfolgsfaktoren: der politischen Stabilität. Tragen Sie diesem kostbaren Gut weiterhin Sorge.

Mit liberalem Gruss, Andreas Geistlich.»

Ratspräsident Roman Schmid: Zum Abschluss der heutigen Sitzung verabschieden wir Andreas Geistlich aus dem Rat. Der 58-jährige FDP-Politiker und Unternehmer aus Schlieren schaffte die Wahl in den Kantonsrat im Jahr 2011, seine erste Sitzung ist damit fast auf den Tag genau zehn Jahre her. Nach seinem Amtsgelübde begann Andreas Geistlich seine Kommissionsarbeit in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, bevor er für rund drei Jahre in die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und danach in die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit berufen wurde. Seit nunmehr knapp sechs Jahren ist er Teil der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, der WAK, und hat sich dort für eine gesunde Wirtschaft starkgemacht. Sachorientiert, kollegial, freundlich, leidenschaftlich oder schlicht ein bescheidener «Chrampfer», so wirst du mit deiner Arbeit in der Kommission beschrieben.

Andreas Geistlich kennt die Wirtschaft nicht nur aus der Theorie. Als erfolgreicher Pharma-Unternehmer verfügt er über fundiertes Wissen auch aus der Praxis. Das traditionsreiche Familienunternehmen Geistlich aus Schlieren wuchs vom Leimfabrikanten zum globalen Pharma-Unternehmen mit über 700 Mitarbeitenden. Oder anders gesagt: Früher hatten wir den «Geistlich» an den Fingern, als wir in der Schule mit Weissleim basteln durften, heute haben wir den «Geistlich» an der Backe; natürlich im übertragenen Sinne, schliesslich ist die Firma Geistlich führend bei natürlichen Zahnimplantaten. Die Kommission, die Fraktion und der Rat konnten von Andreas Geistlichs unternehmerischem Wissen und seinem Pioniergeist profitieren.

Der studierte Biochemiker setzte sich engagiert und beharrlich für seine Anliegen ein, und das erfolgreich. Schliesslich hat er das geschafft, wovon viele Politiker träumen: Die PI Geistlich (*KR-Nr. 377/2016*) wurde zum Gesetz. Ab nächstem Jahr werden die Kapitaleistungen aus der Vorsorge im Kanton Zürich tiefer besteuert.

Andreas Geistlich auf die PI Geistlich zu reduzieren, würde allerdings zu kurz greifen, ist man sich in der FDP-Fraktion einig. Als «Schliere-mer Chind» hat sich Andreas Geistlich als fortschrittlicher Unternehmer und innovativer Politiker stets auch für das Limmattal starkgemacht. Er hat massgeblich dazu beigetragen, dass Schlieren vom vermeintlichen Armenhaus, wie es im Volksmund häufig genannt wird, zur Region für wirtschaftlichen Fortschritt und Innovation gemausert hat.

Lieber Andreas, für dein Engagement für den Kanton Zürich und unser Parlament sei dir herzlich gedankt. Im Namen des Kantonsrates wünsche ich dir für deine berufliche und private Zukunft alles Gute. Vielen Dank. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verfolgung angezeigter Vergewaltigungen im Kanton Zürich**
Anfrage *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Valentin Landmann (SVP, Zürich)*
- **Förderung von Hausärzten**
Anfrage *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich)*
- **Anpassung der Vermögenssteuerwerte – Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons Zürich und auf die Hauseigentümer**
Anfrage *Ulrich Pfister (SVP, Egg), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*
- **Wahrung der politischen Rechte gemäss UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**
Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Monika Wicki (SP, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Karin Joss (GLP, Dällikon)*
- **Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit Beeinträchtigungen im Vorschulalter**
Anfrage *Monika Wicki (SP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*
- **Offener Strafvollzug als Risiko für Minderheiten und die offene Gesellschaft**
Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*
- **Offener Strafvollzug als Risiko für Minderheiten und die offene Gesellschaft?**
Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*

Sitzungsplanung

Ratspräsident Roman Schmid: Nun konnten wir heute Morgen bei den parlamentarischen Initiativen also noch vier Monate Rückstand aufholen. Mein Nachfolger (*Benno Scherrer*) wird also noch mit einem Monat Rückstand starten. Ich gehe davon aus, dass dir, lieber Benno, die Arbeit nicht ausgehen wird.

Ich werde nicht mehr lange machen, grundsätzlich habe ich ja am nächsten Montag noch etwa zehn Minuten Redezeit und dann auch die Ehre, die Wahl meines Nachfolgers durchführen zu dürfen. In diesem Sinne: Das war meine letzte offizielle Ratssitzung. Ich werde mich selbstverständlich an der nächsten Sitzung bei Ihnen, bei euch bedanken.

Wir sehen uns wieder nächsten Montag um Viertel nach neun, eine Stunde später. Wer schon früher da ist: Es wird nicht ohne uns begonnen. Vielen herzlichen Dank für die Mitarbeit. Bleiben Sie gesund, kommen Sie gut nach Hause. Die Sitzung ist geschlossen. (*Applaus*)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 26. April 2021

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Mai 2021.